



# Stolpner Anzeiger



## Amtsblatt der Stadt Stolpen

mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselicht

Jahrgang 35

Freitag, den 12. Januar 2024

Nummer 1

*Ich wünsche Ihnen ein glückliches,  
gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.*

*Ihr Bürgermeister  
Maik Hirdina*



Foto: Nicole Gräfe

## Wichtige Rufnummern

### Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle:	0351 501210
Polizeirevier Sebnitz	035971 850
Arztbereitschaft	116 117

### Stadtverwaltung Stolpen

E-Mail: [stadt@stolpen.de](mailto:stadt@stolpen.de)

Telefax: 035973 28025

Telefon: 035973/

Bürgermeister	280-40
Sekretariat	280-40
Standesamt	280-11
Meldestelle	280-14
Hauptamt	280-10
Soziales	280-12
Gewerbeamt	280-24
Ordnungsamt	280-26
Rechnungsamt	280-20
Kasse	280-22
Bauamt	280-15
Bauhof	26560
Gleichstellungsbeauftragte	280-11

### Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
(Einwohnermeldeamt und Standesamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung)	

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
(nach vorheriger Anmeldung unter 280-40)	

### Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

E-Mail: [info@wazv-mittlere-wesenitz.de](mailto:info@wazv-mittlere-wesenitz.de)

Telefax: 035973 612-18

Telefon: 035973/

Verwaltung/Zentrale	612-0
Gebührenstelle	612-14

### Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

### Bereitschaft

Wasserversorgung	0172 3743033
	0172 3743035

### Abwasserentsorgung

(WASS GmbH)	0172 3702641
Gasversorgung	0180 2787901

### Entsorgung Klärschlamm/

Abwasser aus Kleinkläranlagen/

Sammelgruben: Wasserversorgung Bischofswerda GmbH

Telefonnummer: 03594 777-0

E-Mail: [info@wvbiw.de](mailto:info@wvbiw.de)

### Forstrevier

Forstbetrieb Neustadt,  
Revierleiter Herr Fleischer

Telefon: 03596 585729

### Ärzte/Zahnärzte

Arztpraxis Dr. Lehm	26336
Arztpraxis Rasche	26376
Arztpraxis Weller	26377
Kinderarztpraxis	
Dr. Autenrieth	63828
Zahnarztpraxis Dr. Boden	24122
Zahnarztpraxis Dr. Böhmer	26435

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Bereitschaftsdienste.

### Apotheke

**035973 24830**

Montag - Freitag	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

### Kindertagesstätten

Kita „Stolpener Burggeister“ Stolpen	26610
Kita „Kleine Weltentdecker“ Stolpen	646287
Kita „Schlumpfenland“ Langenwolmsdorf	26272
Kita „Sankt Martin“ Lauterbach	26407

### Schulen

Basaltus-Grundschule Stolpen	035973 6201-20
Grundschule Langenwolmsdorf	035973 26383
Ludwig-Renn-Oberschule Stolpen	035973 6201-10

### Soziales

ASB-Sozialstation	035973 24109
VS-Altenpflegeheim	035973 630

### Kirchen, Pfarrämter

Evangelisch-Lutherische Kirche „Stolpener Land“	035973 26409
Evangelisch-Lutherische Kirche Lauterbach-Oberottendorf	035973 26412
Römisch-Katholische Kirche Röm.-kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2 – 4	
01796 Pirna	Tel. 03501 5710164
E-Mail: <a href="mailto:info@kath-kirche-pirna.de">info@kath-kirche-pirna.de</a>	

### Burg Stolpen

**035973 23410**

Dienstag bis Sonntag	10.00 - 16.00 Uhr
----------------------	-------------------

### Bibliothek

**035973 297413**

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.30 Uhr

### Stolpen-Information

E-Mail: [stolpen-information@t-online.de](mailto:stolpen-information@t-online.de)

Telefon	035973 27313
Telefax	035973 24438

### FriedensrichterIn

#### Frau Petau

E-Mail: [schiedsstelle@stolpen.de](mailto:schiedsstelle@stolpen.de)

Telefon: 035973 28040 (während Sprechzeiten Rathaus)

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Die diensthabenden Tierärzte erfahren Sie wie folgt:

- <https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>
- [www.tierarzt-stolpen.de](http://www.tierarzt-stolpen.de)

Notfallservice der Tagesklinik für Kleintiere Stolpen, Tel. 035973 2830:

wochentags:	8.00 Uhr – 21.00 Uhr
samstags:	8.00 Uhr – 17.00 Uhr (mit telefon. Anmeldung)

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Neue Gebührensätze für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

wir möchten Sie heute auf die zu erwartende Gebührenerhöhung im Wasser- und Abwasserbereich hinweisen. Als Wasser- und Abwasserzweckverband ist es uns wichtig Ihnen diese Informationen so transparent wie möglich zu präsentieren.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband hat als oberste Zielstellung die Sicherstellung einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Wasserversorgung sowie eine effiziente Abwasserentsorgung für unseren Zweckverband. Um diese Ziele zu erreichen, sind regelmäßige Investitionen in die Infrastruktur und den Betrieb der Anlagen erforderlich.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ hat in öffentlicher Sitzung am 29. November 2023 neue Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung beschlossen. Die Anpassung der seit 2021 geltenden Gebührensätze war aufgrund der Kostenentwicklung der zurückliegenden Jahre und der im Prognosezeitraum zu erwartenden Entwicklungen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes dringend geboten.

So ist im Bereich der Wasserversorgung mit einem jährlichen Gebührenmehrbedarf von rund 370.000,00 € zu rechnen, dem kein nennenswerter Zuwachs der Verbrauchsmenge gegenübersteht. Neben deutlich gestiegenen Kosten für Material und Energie sowie für Fremdleistungen und Personal sind vor allem erheblich höhere kalkulatorische Kosten für Abschreibung und Anlagekapitalverzinsung zu berücksichtigen. Letztere werden durch unabwiesbare Investitionen in die Erneuerung veralteter Wasserleitungen und die Herstellung eines Ersatzbrunnens für die Wasserfassung Kuhberg Dobra bedingt.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung beträgt der jährliche Gebührenmehrbedarf über alle Teilleistungen rund 207.000,00 €, wobei auch hier den Mehrkosten kein Verbrauchsmengenzuwachs gegenübersteht. Wesentliche Kostensteigerungen ergeben sich hier für Fremdleistungen der technischen Betriebsführung und der Fäkalschlammabeseitigung sowie für Personal, für Abschreibung und für den Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren.

Die ab 1. Januar 2024 geltenden Gebührensätze können den nachfolgend abgedruckten Änderungssatzungen entnommen werden. Eine Gebührenerhöhung stellt immer eine finanzielle Belastung dar. Daher ist es stets ein Anliegen, die Gebühren so fair und transparent wie möglich zu gestalten. Wir haben eine umfassende Kostenanalyse durchgeführt und die Anpassung auf das notwendige Mindestmaß beschränkt, um die langfristige Nachhaltigkeit unserer Wasserversorgung zu gewährleisten und sie so gering als möglich finanziell zu belasten.

Trinkwasser ist ein kostbares Gut und eine zuverlässige Abwasserentsorgung spielt eine große Rolle für die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Bevölkerung. Mit diesem Bewusstsein setzen wir uns weiterhin dafür ein, die Effizienz unserer Anlagen zu verbessern und alternative Lösungen zu eruiieren, um die Kosten langfristig zu halten.

Wir hoffen, dass Sie unsere Bemühungen um eine nachhaltige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unterstützen und die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung nachvollziehen können. Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Abschlagshöhen ab 2024 werden automatisch an die neuen Gebührensätze angepasst und können der Jahresverbrauchsabrechnung 2023 entnommen werden. Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter telefonisch unter (035973) 612 – 0 oder per E-Mail über Finanzen@wazv-mittlere-wesenitz.de gern zur Verfügung.

Maik Hirdina  
Verbandsvorsitzender

Michael Steglich  
stellv. Verbandsvorsitzender

**1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 23. März 2022**



Auf den Grundlagen der §§ 46, 47 Abs. 2 i. V. m. 6 Abs. 1 und 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), den §§ 2 Abs. 1 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie den §§ 4 Abs. 6 und 8 Abs. 2 Buchst. a der Verbandsatzung vom 11. Juni 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2023 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ am 29. November 2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 23. März 2023 beschlossen:

**§ 1**

**Änderung des § 13 – „Grundstücks- und Hausanschlüsse“**

§ 13 Abs. 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:  
„Grundstücksanschlüsse, die beim erstmaligen Inkrafttreten der Wasserversorgungssatzung betrieben wurden, stehen Erstan-schlüssen gleich.“

**§ 2**

**Änderung des § 44 – „Zählertarif“**

§ 44 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:  
Der Wer „2,13“ wird durch den Wert „2,62“ ersetzt.

**§ 3**

**Änderung des § 45 – „Grundgebühr“**

§ 45 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Höhe der jährlichen Grundgebühr ab 1. Januar 2024 ist für die jeweilige Zähler-größenklasse der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Dauer-durchfluss	≤ 4	> 4 ≤ 10	> 10 ≤ 16	> 16 ≤ 25	> 25 ≤ 40	> 40 ≤ 63
Q <sub>3</sub> in m <sup>3</sup> /h:						
Satz in € pro Jahr:	211,31	528,28	845,24	1.320,69	2.113,10	3.328,14

**§ 4**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten bisherige Satzungsbestimmungen, soweit sie durch diese Satzung geändert, ersetzt oder aufgehoben werden, außer Kraft.

Stolpen, den 30. November 2023

Hirdina  
Verbandsvorsitzender



**Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigungen dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 i. V. mit 56 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 oder 3 gelten gemacht worden, so kann auch nach Ablauf in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

### 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung (AWS) vom 2. Juni 2022



Auf den Grundlagen der §§ 46, 47 Abs. 2 i. V. m. 6 Abs. 1 und 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), den §§ 2 Abs. 1 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie den §§ 4 Abs. 6 und 8 Abs. 2 Buchst. a der Verbandssatzung vom 11. Juni 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2023 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ am 29. November 2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 2. Juni 2023 beschlossen:

#### § 1

#### Änderung des § 47 – „Höhe der Verbrauchsgebühren“

- (1) In Buchst. b) wird der Wert „0,96“ durch den Wert „1,02“ ersetzt.
- (2) In Buchst. c) wird der Wert „1,05“ durch den Wert „1,33“ ersetzt.

#### § 2

#### Änderung des § 49 – „Grundgebühren“

§ 49 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Neben der Einleitungsgebühr nach § 41 Abs. 1 wird für die Teilleistung der Schmutzwasserbeseitigung eine Grundgebühr gestaffelt nach dem Dauerdurchfluss  $Q_3$  erhoben. Die Höhe der jährlichen Grundgebühr ab 1. Januar 2024 ist für die jeweilige Zählergrößenklasse der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Dauerdurchfluss $Q_3$ in m <sup>3</sup> /h:	≤ 4	> 4 ≤ 10	> 10 ≤ 16	> 16 ≤ 25	> 25 ≤ 40	> 40 ≤ 63
Satz in € pro Jahr:	186,43	466,07	745,72	1.165,19	1.864,30	2.936,27

#### § 3

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten bisherige Satzungsbestimmungen, soweit sie

durch diese Satzung geändert, ersetzt oder aufgehoben werden, außer Kraft.

Stolpen, den 30. November 2023

Hirdina  
Verbandsvorsitzender



#### Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigungen dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 i. V. mit 56 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 oder 3 gelten gemacht worden, so kann auch nach Ablauf in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

### 1. Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Abwasseranlagen (SDA) vom 1. September 2022



Auf den Grundlagen der §§ 46, 47 Abs. 2 i. V. m. 6 Abs. 1 und 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), den §§ 2 Abs. 1 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie den §§ 4 Abs. 6 und 8 Abs. 2 Buchst. a der Verbandssatzung vom 11. Juni 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2023 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ am 29. November 2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Abwasseranlagen vom 1. September 2023 beschlossen:

#### § 1

#### Änderung des § 14 - Gebührenhöhe

- (1) In § 14 Abs. 1 Buchst. a) wird der Wert „55,58“ durch den Wert „69,48“ ersetzt.
- (2) In § 14 Abs. 1 Buchst. b) wird der Wert „27,16“ durch den Wert „28,38“ ersetzt.
- (3) In § 14 Abs. 3 wird der Wert „30,00“ durch den Wert „45,00“ ersetzt.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten bisherige Satzungsbestimmungen, soweit sie durch diese Satzung geändert, ersetzt oder aufgehoben werden, außer Kraft.

Stolpen, den 30. November 2023



Hirdina  
Verbandsvorsitzender



### Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigungen dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 i. V. mit 56 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 oder 3 gelten gemacht worden, so kann auch nach Ablauf in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Festsetzung der Grundsteuer 2024

Für das Kalenderjahr 2024 erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Stolpen durch öffentliche Bekanntgabe aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der jetzt gültigen Fassung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2024 werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern auch in Folgejahren zu leisten sind.

Somit haben Grundsteuerpflichtige, welche im Kalenderjahr 2024 keinen Grundsteuerbescheid erhalten, für 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Steuerpflichtigen zuletzt einen Grundsteuerbescheid mit Datum 08.06.2022 erhalten hat.

Bei Wohngrundstücken, für die durch das Finanzamt kein Einheitswert und Grundsteuermessbetrag festgestellt worden ist, erfolgt die Ermittlung der Grundsteuer durch eine Ersatzbemessung (nach §§ 42 und 44 Grundsteuergesetz). Dazu hat der Steuerpflichtige eine Grundsteueranmeldung einzureichen, in welcher die Wohn- und Nutzfläche,

sowie die Stellplätze in Garagen und Carports zu erfassen sind. Haben sich am Grundstück seit der letzten Überprüfung Änderungen ergeben, ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2024, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Bei Steuerpflichtigen, die uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht.

Abgabenschuldner der Stadt Stolpen, welche noch nicht am vorteilhaften SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir, die fälligen Beträge bei der Stadtkasse Stolpen - Markt 1 zu den Öffnungszeiten einzuzahlen oder auf folgendes Konto der Stadtverwaltung Stolpen zu überweisen:

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE22 8505 0300 3000 0583 88  
BIC: OSDDDE 81XXX  
Kto.Nr.: 3000 058 388  
BLZ: 850 503 00

Sie können uns natürlich auch jederzeit ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilen, damit fällige Beträge von Ihrem Konto eingezogen werden.

Das notwendige Formular erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf unserer Internetseite unter [www.stolpen.de](http://www.stolpen.de) > Bürgerservice > Formulare - SEPA-Lastschriftmandat.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der angeforderte Betrag ist trotzdem fristgemäß zu entrichten.

Einwendungen, die sich gegen die Feststellung im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen diese Bescheide beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Gäth  
Kämmerer

## Allgemeine Informationen

### Bericht von der Stadtratssitzung am 21.11.2023

#### TOP 1

#### Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und Kenntnisnahme der Niederschrift vom 26.09.2023

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte und Gäste zur 10. öffentlichen Sitzung des Stadtrates im Jahr 2023. Er stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Der Stadtrat nimmt die Niederschriften zur Kenntnis.

#### TOP 2

#### Beratung und Beschlussfassung – Erweiterung des Geltungsbereiches und Feststellung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Rettungswache“ in Stolpen

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 50/2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Im Rahmen der Bearbeitung des Vorentwurfes stellte sich heraus, dass die Fläche des Landwirtschaftsweges bzw. der rückwärtigen Zufahrt zum städtischen Bauhof im nördlichen Bereich nicht ausreicht. Die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung wurde auf eine Breite von 5 m erweitert. Das hat zur Folge, dass vom Flurstück Nr. 481/1 ca. 40 m<sup>2</sup> in den Geltungsbereich einbezogen werden.

Beschluss

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet Rettungswache“ in Stolpen“ wird um Teile des Flurstückes Nr. 481/1 der Gemarkung Stolpen erweitert (genaue Abgrenzung siehe Planzeichnung Teil A vom 06.11.2023).
2. Der Vorentwurf der Planung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den Textliche Festsetzungen Teil B, der Begründung Teil C und dem Umweltbericht Teil D jeweils in der Fassung vom 06.11.2023 wird bestätigt.
3. Die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird erteilt.
4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

**TOP 3****Beratung und Beschlussfassung – Wahl des Gemeindevwahlausschusses**

Der Gemeindevwahlausschuss ist verantwortlich für die Vorbereitung und Leitung der Wahl sowie die Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 09. Juni 2024.

Beschluss

Der Stadtrat bestätigt durch Wahl (Anlage) für den Gemeindevwahlausschuss folgende Personen:

Göbel, Steffen	Vorsitzender
Topp, Linda	stellv. Vorsitzende
Rosner, Ines	Beisitzerin
Wehner, Monique	Beisitzerin
Opitz, Rita	stellv. Beisitzerin
Zellmer, Martina	stellv. Beisitzerin

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

**TOP 4****Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Planungsleistungen nach § 34 (Gebäudeplanung), § 39 (Freianlagenplanung) und § 55 (technische Ausrüstung) HOAI zu den Leistungsphasen 5 bis 9 für das Bauvorhaben Umbau des Gasthofes Rennersdorf zum Dorfgemeinschaftshaus**

Auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro Köhler Bauplanungen basierenden Genehmigungsplanung vom 22.12.2020 und der vorliegenden Baugenehmigung vom 18.07.2023 sowie dem Zuwendungsbescheid vom 06.10.2023 ist für die weitere Projektumsetzung die stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 5 und 9 nach HOAI 2013 erforderlich.

Die mit dem Vorhaben verbundene Projektumsetzung zum geförderten 1. Bauabschnitt ist hinsichtlich der anstehenden Ausführungsplanung mit anschließender Ausschreibung im Zeitraum von 12/2023 bis 03/2024 angedacht. Mit der Realisierung des Vorhabens soll dann im Frühjahr 2024 begonnen werden.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die stufenweise Vergabe der Gebäudeplanung § 34 (Gebäudeplanung), § 39 (Freianlagenplanung) und § 55 (technische Ausrüstung) HOAI zu den Leistungsphasen 5 bis 9 für das Bauvorhaben Umbau des Gasthofes Rennersdorf zum Dorfgemeinschaftshaus; Produkt 57.30.01.00, HOB00001, Sachkonto 785110 an das Ingenieurbüro Köhler Bauplanungen aus Neustadt/Sachsen zu einer Bruttoangebotssumme von 113.905,46 Euro gemäß Honorarangebot vom 30.10.2023.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bestätigt.

**TOP 5****Informationsvorlage – Beteiligung am Planaufstellungsverfahren sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung für die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge und Scopingverfahren zur Umweltprüfung**

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat die Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergienutzung beschlossen.

Vordringliches Anliegen dieser neuen Planung ist die planerische

Sicherung des durch die Bundes- und Landesgesetzgebung vorgegebenen Flächenbeitragswertes von 2 Prozent der Planungsregionsfläche für die Windenergienutzung bis 2027.

Zusätzlich werden die Bereiche Solarenergienutzung und Trassenausbau für Strom in die Planung einbezogen und bei Bedarf entsprechende Regelungen in den Plan aufgenommen.

Die Stadt Stolpen hat durch den Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit Anschreiben vom 23.10.2023 die Aufforderung erhalten, im Rahmen der Beteiligung am Planaufstellungsverfahren gemäß § 9 Absatz 1 ROG in Verbindung mit § 6 Absatz 1 SächsLPLG sowie die Scopingunterlagen zur Umweltprüfung gemäß § 8 Abs. 1 ROG bis zum 13.12.2023 eine Stellungnahme abzugeben.

**TOP 6****Beratung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens****TOP 6.1****Nutzungsänderung einer Scheune zu einer Schmiede mit Lager auf dem Flurstück 1690/01 der Gemarkung Langenwolmsdorf**

Das Grundstück liegt im Innenbereich und ist lt. Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Die Lärmimmission muss am Standort berücksichtigt werden. Der Bauantrag wurde nachträglich gestellt. Durch den Ortschaftsrat wurde der Antrag befürwortet.

Der Stadtrat erteilt mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen das gemeindliche Einvernehmen.

**TOP 6.2****Um- und Ausbau eines vorhandenen Wohnhauses auf dem Flurstück 95 der Gemarkung Neudörfel**

Der Bereich ist lt. Flächennutzungsplan als Außenbereich ausgewiesen und das Grundstück befindet sich im Hochwasserüberschwemmungsgebiet der Wesenitz. Die Zustimmung des Ortschaftsrates liegt vor.

Der Stadtrat erteilt mit 15 Ja-Stimmen das gemeindliche Einvernehmen.

Die Stadtratssitzung endete gegen 20:05 Uhr

**Aus dem schriftlichen Bericht des Bürgermeisters vom 16.11.2023**Informationen aus der Kämmerei

Folgende Zuwendungsbescheide gingen der Stadtverwaltung Stolpen in den vergangenen Wochen zu:

- Mit Bescheid des Landratsamtes vom 6. Oktober 2023 wurden für den 1. Bauabschnitt des Dorfgemeinschaftshauses Rennersdorf Zuwendungen in Höhe von 500.000 € gewährt.
- Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bewilligt mit Bescheid vom 02.11.2023 für die Ausstattung der ortsfesten Befehlsstelle Stolpen im Wege der projektbezogenen Festbetragsfinanzierung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 1.454,78 €.
- Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bewilligt mit Bescheid vom 02.11.2023 für die Härtung der ortsfesten Befehlsstelle Stolpen zur Absicherung der Dienstfähigkeit im Blackout-fall eine Zuwendung in Höhe von 4.364,32 €.
- Mit Änderungsbescheid vom 24.10.2023 (Posteingang 08.11.2023) des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden (aufgrund der Erhöhung des Kinderzuschusses von 3.037 € auf 3.237 € und ab August 2023 auf 3.455 €) Landeszuschüsse zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2023 in Höhe von 1.402.681,75 € zur Bewirtschaftung zugewiesen. Dieser Wert entspricht dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Informationen aus dem Bauamt

- K 8703 Fahrbahnerneuerung OD Langenwolmsdorf, 2. BA  
Die Bauarbeiten wurden Anfang November 2023 abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 10.11.2023.

*Rosner*

*Büro Bürgermeister*

## Bericht von der Stadtratssitzung am 19.12.2023

### TOP 1

#### Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und Kenntnisnahme der Niederschrift vom 24.10.2023

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte und Gäste zur 11. öffentlichen Sitzung des Stadtrates im Jahr 2023. Er stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Der Stadtrat nimmt die Niederschriften zur Kenntnis.

### TOP 2

#### Beratung und Beschlussfassung – Annahme einer Geldspende

##### Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende an die Stadt Stolpen in Höhe von 500,00 EUR und die Verwendung für eine Maßnahme der Kinder- und Jugendsporförderung.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

### TOP 3

#### Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Bauleistung zur technischen Ausrüstung im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Digitalpakt - Schaffung Infrastruktur“ in der Grund- und Oberschule Stolpen

Die ausgeschriebene Bauleistung umfasst die vollständige Umsetzung und soll im Zeitfenster 02 bis 10/2024 umgesetzt werden.

##### Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung zur technischen Ausrüstung im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Digitalpakt - Schaffung Infrastruktur“ in der Grund- und Oberschule Stolpen, Produkt 11.13.05.12, 2023-11, Sachkonto 421101 und Produkt 11.13.05.13, 2023-13, Sachkonto 421101 an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Elektromeister Andreas Hippe aus 01279 Dresden, zur Bruttoangebotssumme von 148.140,13 Euro.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

### TOP 4

#### Beratung und Beschlussfassung – Ermächtigungsbeschluss zum Bauvorhaben „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Stolpen und Ortsteilen – Ausbau der Haltestellen „Aue Nord“ und „Aue Süd“ in Stolpen/OT Langenwolmsdorf“, Produkt 54.10.01.00, Sachkonto 099520, Maßnahme TIB00058

Nach dem Personenbeförderungsgesetz sind die Bushaltestellen in Stolpen und Ortsteilen barrierefrei auszubauen. Auf der Grundlage einer Bewertungsmatrix des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) aus Dresden wurde jede Haltestelle vom Bauamt nach ihrer Haltestellenbedeutung bewertet. Da die Haltestellen „Aue Nord“ und „Aue Süd“ in Langenwolmsdorf in der Haltestellenbedeutung „sehr wichtig“ eingestuft sind, sollen diese beiden Haltestellen im Jahr 2024 barrierefrei ausgebaut werden.

##### Beschluss

Der Stadtrat ermächtigt die Stadtverwaltung, die Planungsleistungen zur Ausschreibung und die Vergabe der Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Stolpen und Ortsteilen – Ausbau der Haltestellen „Aue Nord“ und „Aue Süd“ in Stolpen/OT Langenwolmsdorf“ im Haushaltsjahr 2024 vor dem Erlass der Haushaltssatzung 2024 ausführen zu lassen. Die Ermächtigung bezieht sich auf einen Kostenrahmen in Höhe von 200.000,00 €.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

### TOP 5

#### Informationsvorlage – Schlussabrechnung Bauvorhaben „Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen“ Produkt 36.52.01.00, HOB0003 und BAV0002, Sachkonto 99510

Die Stadt Stolpen hat die Hortbetreuung an der Basaltus-Grundschule konzentriert. Dies entspricht sowohl dem zeitgemäßen pädagogischen Konzept unter Berücksichtigung der Ganztagesangebote (GTA) als auch der Nutzung von Synergieeffekten durch mögliche kombinierte Doppelnutzung von Hort- und Schulräumen der Grundschule.

Durch die Umsetzung des Vorhabens wurde ein weiterer wesentlicher Schritt zur komplexen Entwicklung und gleichzeitigen Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen am Schulstandort der Grund- und Oberschule Stolpen geschaffen.

Mit der so geschaffenen Flächenerweiterung an Unterrichtsraumfläche kann die dauerhafte 2-Zügigkeit der Basaltus-Grundschule Stolpen sichergestellt werden.

Das Vorhaben wurde über Zuwendungen aus den Programmen Schulische Infrastruktur (Schul-Infra, Landesmittel) und dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz (VwV Invest Schule) bezuschusst.

#### Gesamtaufwendungen (Kostenfeststellung 12/2023)

**1.389.456,84 Euro**

- Gesamtaufwendungen (förderfähige Kosten) 1.384.182,54 Euro
- Zuwendung Schul-Infra 481.412,26 Euro
- Zuwendung VwV-Invest Schule 337.243,56 Euro
- Eigenmittel Stadt Stolpen 570.801,02 Euro

#### Anmerkung:

Die Ausweisung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der noch nicht abgeschlossenen Zuwendungsprüfung durch die SAB.

Die Stadtratssitzung endete gegen 19:05 Uhr

#### Aus dem schriftlichen Bericht des Bürgermeisters vom 15.12.2023

##### Informationen aus dem Hauptamt

- Kita-Bedarfsplanung
  - o Konsultationstermin mit dem Landratsamt und den freien Trägern sowie der Kindertagespflege hat am 7. Dezember 2023 stattgefunden. Es herrscht Konsens, dass trotz aktuell rückläufiger Geburtenzahlen am derzeitigen Bestand der Einrichtungen vorerst weiter festgehalten werden soll.
- Musikschule Sächsische Schweiz e. V.
  - o Aufgrund der auch für das Schuljahr 2024/25 vorhersehbaren Dreizügigkeit der neuen fünften Klassen an der Oberschule und der dadurch weiteren Verknappung der Raumkapazitäten sowie zur Sicherstellung der Verschluss-sicherheit des Gebäudes, ist eine Auslagerung der Musikschule vorgesehen. Voraussichtlich ab Anfang 2024 bezieht die Musikschule neue Räumlichkeiten im Gebäude „Am Graben 5 - 7“. Das Gemeindezentrum steht ab Januar 2024 somit nicht mehr zur Vermietung zur Verfügung. Als zweiter Raum werden die Räumlichkeiten des ehemaligen Jugendclubs (derzeit: „Tauschbar“) an die Musikschule vermietet. Damit werden optimale Bedingungen für den Musikschulunterricht in Stolpen geschaffen. Die Anfragen zur Vermietung des Gemeindezentrums können mit den anderen Gemeindezentren abgedeckt werden.
- Aus dem Meldeamt
  - o Statistische Daten zur Bearbeitung der letzten 12 Kalendermonate:
    - 657 Personalausweise, 229 Reisepässe, 183 Führungszeugnisse, 26 Kinderausweise, 353 Auskunftersuchen im Rahmen der Amtshilfe, 237 Zuzüge, 192 Wegzüge, 121 Umzüge
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen für Sanierungen Kriegerdenkmale Heeslicht und Stolpen liegen vor, geplante Umsetzung wetterbedingt Anfang 2024
- Umsetzung „Smartparking“ als Online-Bezahlungsfunktion für die kostenpflichtigen öffentlichen Parkplätze Schützenhausstraße und Birkenweg, Testlauf ab KW 50, Echtlauf ab KW 51

##### Informationen aus der Kämmerei

Folgende Zuwendungsbescheide gingen der Stadtverwaltung Stolpen in den vergangenen Wochen zu:

- Die Sächsische Aufbaubank bewilligte mit Zuwendungsbescheid vom 14.11.2023 mit einem Fördersatz von 100 Prozent 25.705,94 € für die Beschaffung mobiler Endgeräte für Lehrkräfte.

- Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gewährt mit Bescheid vom 30.11.2023 für die Beschaffung und den Einbau von einsatzunterstützender Hard- und Software für das Führungsfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stolpen im Wege der projektbezogenen Anteilsfinanzierung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 16.653,97 €.

#### Informationen aus dem Bauamt/Bauhof

- Mietgerät Traktor Fendt 516 wurde am 05.12. durch Agroservice Langenwolmsdorf übergeben  
Der Mietbeginn wurde auf Grund der frühzeitigen Auslieferung durch den Hersteller und in Vorbereitung auf die Einsatzbereitschaft im Winterdienst um 1 Monat vorverlegt.
- Die Fundamente für die Aufstellung der Bücherschränke in den Ortsteilen Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Rennersdorf und Heeselicht wurden hergestellt. In Stolpen und Lauterbach konnte das auf Grund der Wetterbedingungen der vergangenen Wochen noch nicht erfolgen.

#### Informationen aus der Stolpen-Information

Die zurückliegenden Wochen waren ereignisreich und in vielen Beziehungen sehr erfolgreich. Das Alte Amtsgericht entwickelt sich immer mehr zu einem Ort, an dem viele Menschen zusammenkommen, mitgestalten, mitdenken und ins schöpferische Handeln kommen. „Sternstunden“, „Stolpen filmt ... in Hollywood“, das „Podium für Musik“ der „Hellmut-Fuchs-Kaffeeklatsch“ und der Weihnachtsmarkt waren allesamt äußerst gelungene und ausgezeichnet besuchte Begegnungsformate.

Das neue Jahresthema 2024 lautet „Begegnungen“. Ein Jahresthema lädt die Bürgerinnen und Bürger des Stolpener Landes dazu ein, auf unterschiedliche Art und Weise in einen lebendigen Austausch zu treten. Wir dürfen gespannt sein, welche Früchte im neuen Jahr wachsen und reifen werden!

Rosner  
Büro Bürgermeister

### Stadtratssitzungen

Die Sitzung des Stadtrates findet

**am Dienstag, den 30. Januar 2024 um 18:30 Uhr**

im Rats- und Bürgersaal, Markt 26 in Stolpen statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen. Sie finden diese auch unter [www.stolpen.de](http://www.stolpen.de) in der Rubrik Aktuelles.

Maik Hirdina  
Bürgermeister

**WITTICH**  
**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen, die...

von Herzen kommen.

„Schatz, ich liebe Dich!“

Anzeige online aufgeben  
**wittich.de/valentinstag**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / drubig-photo

### Herzlichen Glückwunsch

Die Stolpner Allgemeinmedizinerin Berit Rasche ist in ihr neues Ärztehaus eingezogen. Wir gratulieren Frau Rasche und danken ihr, dass sie sich dieser großen Aufgabe gestellt hat, dass geschichtsträchtige Gebäude wieder zu einer Perle von Stolpen zu erwecken.



Mit eingezogen sind Madeleine Kappler mit ihrem Pflegedienst und die Podologische Praxis von Sandra Arendt.



Foto: Daniel Schäfer



Wir wünschen einen guten Start und viel Freude im neuen Arbeitsumfeld.





## Stellenausschreibung der Burgstadt Stolpen

Die Stadt Stolpen beabsichtigt zum 01.04.2024 die Stelle als

### Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d) im Stadtbad Stolpen

**unbefristet** und **in Vollzeit** (39 Stunden) im Zuge einer Nachfolge neu zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Verantwortung für die Betriebs- und Verkehrssicherheit im Stadtbad Stolpen
- Eigenverantwortliche Organisation und Betreuung der Betriebsabläufe
- Kassen- und Beckenaufsicht
- Betreuung der Badegäste
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, Überwachung der Hygienestandards
- Verwaltungs-, unterhaltungs- und Pflegearbeiten
- Von Oktober bis März – Tätigkeiten im kommunalen Bauhof, u. a. Winterdienst

#### Unsere Erwartungen an Sie:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- Freude an Ihrem Beruf und selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Flexibilität sowie sicheres Auftreten
- Bereitschaft zu Arbeitszeiten auch am Wochenende und in den Sommerferien
- Technisches Verständnis und handwerkliches Grundwissen
- Vorlage erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG (erst im weiteren Bewerbungsprozess)

#### Wir bieten Ihnen:

- leistungsorientierte Bezahlung nach TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Altersvorsorge)
- abwechslungsreiches und interessantes Tätigkeitsfeld
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung
- Saisonunabhängige Beschäftigung (nur bei Bereitschaft zur Mitarbeit im Bauhof)

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **5. Februar 2024** per E-Mail an [stadt@stolpen.de](mailto:stadt@stolpen.de) (zusammengefasst als ein pdf-Dokument) oder schriftlich an

**Stadtverwaltung Stolpen, Bürgermeister  
Markt 1 in 01833 Stolpen.**

Mit Rücksicht auf die Ziele des Gesetzes zur Förderung von Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen bitten wir ausdrücklich um Bewerbung von Frauen. Gleiches gilt für Menschen mit Behinderung. Bewerbungen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt. Kosten, die mit der Bewerbung entstehen werden nicht erstattet. Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an im Prozess involvierte Personen. Sollten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, können wir Ihre Bewerbung nicht verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Bearbeitung während des gesamten Bewerbungsprozesses ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir garantieren Ihnen, dass Ihre Daten ausschließlich intern für Bewerbungszwecke genutzt und keiner anderen Nutzung zugeführt werden. Ihre Daten werden spätestens 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gelöscht. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Daten aktualisieren, berichtigen oder löschen zu lassen. Zudem haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zur Bewerberdatenverarbeitung jederzeit zu widerrufen.



**Alles aus einer Hand!**

**OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | SCHREIBBLÖCKE | U. V. M.**

**Banner**



**Broschüren**



**Feuerzeuge**



**Flaggen**



**Roll-Up's**



**LINUS WITTICH Medien KG | Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)  
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre\*n Medienberater\*in!**

## Stellenausschreibung der Burgstadt Stolpen

Die Stadt Stolpen beabsichtigt zum 01.05.2024 die Stelle als

### Rettungsschwimmer (m/w/d) im Stadtbad Stolpen

**befristet** für die Sommersaison 2024 und **in Vollzeit oder Teilzeit** neu zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Kassen- und Beckenaufsicht
- Betreuung der Badegäste
- Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Pflegearbeiten

#### Unsere Erwartungen an Sie:

- Rettungsschwimmerabzeichen in Silber (Nachweis nicht älter als 2 Jahre)
- Ausbildung in Erster Hilfe (Nachweis nicht älter als 1 Jahr)
- Freude an Ihrem Beruf und selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Flexibilität sowie sicheres Auftreten
- Bereitschaft zu Arbeitszeiten auch am Wochenende und in den Sommerferien
- Technisches Verständnis und handwerkliches Grundwissen
- Vorlage erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG (erst im weiteren Bewerbungsprozess)

#### Wir bieten Ihnen:

- leistungsorientierte Bezahlung nach TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Altersvorsorge)
- abwechslungsreiches und interessantes Tätigkeitsfeld
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung
- Saisonunabhängige Beschäftigung

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **5. Februar 2024**

per E-Mail an [stadt@stolpen.de](mailto:stadt@stolpen.de) (zusammengefasst als ein pdf-Dokument) oder schriftlich an

#### Stadtverwaltung Stolpen, Bürgermeister Markt 1 in 01833 Stolpen.

Mit Rücksicht auf die Ziele des Gesetzes zur Förderung von Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen bitten wir ausdrücklich um Bewerbung von Frauen. Gleiches gilt für Menschen mit Behinderung. Bewerbungen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt. Kosten, die mit der Bewerbung entstehen werden nicht erstattet. Von der Zusage von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an im Prozess involvierte Personen. Sollten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, können wir Ihre Bewerbung nicht verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Bearbeitung während des gesamten Bewerbungsprozesses ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir garantieren Ihnen, dass Ihre Daten ausschließlich intern für Bewerbungszwecke genutzt und keiner anderen Nutzung zugeführt werden. Ihre Daten werden spätestens 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gelöscht. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Daten aktualisieren, berichtigen oder löschen zu lassen. Zudem haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zur Bewerberdatenverarbeitung jederzeit zu widerrufen.

## Wegesperrung Wanderweg Polenztal wegen Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrssicherung

Der Wanderweg im Polenztal zwischen der Bockmühle und der Scheibenmühle ist im Januar durch ein Forstunternehmen für mindestens zwei Kalenderwochen gesperrt.

Der Grund ist eine Verkehrssicherungsmaßnahme in unseren Grundstücken 399 und 401 der Gemarkung Cunnersdorf, um die

Sicherheit der Wanderwegnutzer gegen die Gefahr umfallender Bäume (durch Borkenkäferbefall abgestorbene Fichten) zu gewährleisten. Dabei erfolgt keine Holzabfuhr, die gefällten Bäume verbleiben im jeweiligen Grundstück.

## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Silvester ist zweifellos eine wunderbare und schöne Zeit, in der wir das vergangene Jahr feiern und neue Hoffnungen für das kommende Jahr haben. Leider kommt es jedoch vor, dass einige vereinzelte Menschen durch Vandalismus die kommunale Infrastruktur beschädigen. Diese Handlungen trüben das positive Erlebnis und haben finanzielle Konsequenzen für die Stadt Stolpen.

Die Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur erfordert Steuermittel, die letztendlich von den Bürgerinnen und Bürgern aufgebracht werden müssen. Es ist wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass solche Taten nicht nur das Gemeinschaftsgefühl beeinträchtigen, sondern auch finanzielle Auswirkungen haben.

**Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Polizei oder der Stadtverwaltung Stolpen auf, wenn Sie Hinweise haben.**

#### Tatzeit: Silvesternacht 2023

1. Buswartehäuschen Schützenhausstraße (Richtung Neustadt/S.) Verglasung beschädigt
2. Mülleimer Bushaltestelle Ärztehaus beschädigt



Ordnungsamt

## Wahlhelfer für die Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024 gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Vorbereitungen für die Kommunal- und Europawahl sind bereits angelaufen.

Um diese Wahlen in gewohnter Art und Weise durchführen zu können, benötigt die Stadt Stolpen für den Wahltag wieder viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Daher bitten wir auch für diese Wahl wieder dringend um Ihre Unterstützung als Wahlhelfer.

Folgende Aufgaben warten auf Sie:

- das Wählerverzeichnis führen und die Wahlberechtigungen überprüfen,
- die Stimmzettel auszugeben und die Stimmenabgabe erläutern,
- die Stimmzettel auszuzählen und das Wahlergebnis ermitteln.
- gemeinsam mit anderen Wahlhelfern für einen reibungslosen Ablauf der Wahlen sorgen.

Damit Sie nicht den gesamten Sonntag im Wahllokal verbringen müssen, erfolgt eine zeitliche Einteilung der Helfer/-innen. Zur Wahlauszählung ab 18:00 Uhr werden jedoch wieder alle Wahlhelfer/-innen im Wahllokal benötigt.

Auch Ihre Wünsche hinsichtlich des Einsatzortes berücksichtigen wir selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten. Als Dankeschön für Ihre Unterstützung erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann wenden Sie sich bitte an Frau Wehner, Tel. 035973 280-24 oder wehner@stolpen.de.

Wehner  
Hauptamt



Am 16. Januar 2024 haben das Standesamt und das Einwohnermeldeamt für den Besucherverkehr geschlossen.

## Eltern und Kommunen nicht mit den Kita-Betriebskostensteigerungen allein lassen! Sächsischer Städte- und Gemeindegtag fordert vom Freistaat Dynamisierung der Kita-Betriebskostenpauschale ein

Angesichts steigender Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen fordert der Sächsische Städte- und Gemeindegtag mit Nachdruck eine Dynamisierung des Landeszuschusses zur Kita-Finanzierung ein.

Mischa Woitscheck, Geschäftsführer des SSG, sagte dazu: „Steigende Elternbeiträge beschäftigen die Menschen, das zeigen auch Medienberichte in den vergangenen Wochen. Die Kommunen und die Eltern können die deutlich steigenden Betriebskosten der Kitas jedoch nicht allein auffangen. Wir fordern das Land auf, endlich eine Dynamisierung der Kita-Landespauschale einzuführen. So, wie es mit dem aktuellen Koalitionsvertrag der Regierungskoalition aus CDU, BÜNDNISGRÜNEN und SPD versprochen wurde. Das Nichteinhalten dieses Versprechens enttäuscht die Kommunen.“

Der kommunale Landesverband weist darauf hin, dass die Betriebskosten in den Kitas stark gestiegen sind. Verantwortlich dafür sind insbesondere die hohen Tarifsteigerungen für das Kita-Personal und stark steigende Kosten für die Gebäudebewirtschaftung, besonders bei den Energiekosten. Beispielsweise sind von 2019 bis 2022 die Betriebskosten pro Kindergartenplatz um durchschnittlich mehr als 12 Prozent angewachsen. Finanziert werden die Einrichtungen im Wesentlichen durch die Gemeinde, durch den Freistaat Sachsen in Form der Kita-Pauschale und die Elternbeiträge. Die derzeitige Kita-Finanzierung führt dazu, dass die Gemeinden nahezu sämtliche Kosten der öffentlichen und freien Kitas tragen, die durch die Elternbeiträge und die Landespauschale nicht gedeckt sind. Der Gemeindeanteil steigt automatisch mit den Betriebskosten. Auch die Elternbeiträge richten sich nach den jährlich veröffentlichten Betriebskosten des Vorjahres.

Davon unterscheidet sich die Kita-Pauschale des Freistaates, die als fester Betrag im Gesetz geregelt ist. Sie dient zwar der Mitfinanzierung der Betriebskosten, ist aber nicht an deren Entwicklung gekoppelt. Eine Anpassung der Pauschale wurde in der Vergangenheit vom Land immer nur sporadisch und auf Drängen der kommunalen Ebene vorgenommen - in den über zwanzig Jahren von 2002 bis 2023 insgesamt nur fünfmal. Alle anderen Erhöhungen dienten zur Finanzierung von Standarderhöhungen, wie zum Beispiel Verbesserungen des Betreuungsschlüssels oder der Einführung von Vor- und Nachbereitungszeiten für das Kita-Personal.

„Die finanziellen Lasten der Eltern und der Städte und Gemeinden steigen kontinuierlich an. Neben der allgemeinen Kostenentwicklung ist dafür auch der Freistaat verantwortlich, der seinen Anteil nicht jährlich und entsprechend der gestiegenen Betriebskosten anpasst. Zum 1. Januar 2023 gab es zwar eine Anhebung der jährlichen Pauschale um 200 Euro je 9-h-Kind. Um die auf die Pauschale entfallenden Kostensteigerungen der letzten drei Jahre auszugleichen, hätte die Anpassung jedoch fast doppelt so hoch ausfallen müssen. Wir erwarten spätestens von der nächsten Regierungsmehrheit im Sächsischen Landtag, dass sie die Probleme bei der Kita-Finanzierung löst und das Land die allgemeinen Betriebskostensteigerungen endlich gemeinsam und stetig mit den Eltern und Kommunen schultert“, machte Woitscheck die kommunale Forderung deutlich.

## Widerspruchsrecht gegen Gruppenauskünfte vor Wahlen

Am 9. Juni 2024 finden die Europawahl und die Kommunalwahl statt.

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die im § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Wahlberechtigten (Familiename, Vorname(n), Doktorgrad und derzeitige Anschriften und sofern diese Person verstorben ist, diese Tatsache) erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Betroffenen haben das Recht, der Auskunftserteilung bei der Stadt Stolpen, Meldebehörde, Markt 1 in 01833 Stolpen (sofern alleinige Wohnung oder Hauptwohnung) zu widersprechen. Der Widerspruch muss nicht begründet werden und ist an keine Voraussetzungen gebunden. Das entsprechende Formular finden Sie online unter <https://stolpen.de/buergerservice/formulare.php>.

Jakubowski  
Meldebehörde

## Mehrfamilienwohnhaus in Stolpen (Altstadt) zu verkaufen

Die Stadt Stolpen bietet das Grundstück Pirnaer Landstraße 22e (1859 m<sup>2</sup> - Flurstück 160/5, Gemarkung Altstadt), bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (teilweise vermietet) **meistbietend** zum Verkauf an.

Das Grundstück befindet sich direkt an der Pirnaer Landstraße am Ortsausgang in Richtung Helmsdorf/Lohmen. Es wurde Mitte der 90er Jahre teilsaniert und modernisiert.

Das Mindestgebot für dieses interessante Objekt beträgt **219.000,00 €**.

Objektbesichtigungen können ab sofort unter der Telefonnummer 035973 280 16 vereinbart werden.

Bitte reichen Sie Ihr Gebot mit einer kurzen Beschreibung der künftig angestrebten Nutzung dieses Objektes verschlossen in einem Umschlag, der mit der Beschriftung **„Gebot Objekt Pirnaer Landstraße – Bitte nicht öffnen!“** zu versehen ist, bis zum 23. Februar 2024 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen ein.

Telefon: 035973 280-0  
Telefax: 035973 280-25  
Homepage: [www.stolpen.de](http://www.stolpen.de)

**Hinweis:** Die Stadt Stolpen behält sich die volle Entscheidungsfreiheit vor, ob, wann und an wen, zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird und ist nicht daran gebunden, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.



— Anzeige(n) —

## Der WAZV „Mittlere Wesenitz“ informiert

### Erinnerung an die Einreichung der Wartungsprotokolle und Analysenberichte für Kleinkläranlagen bzw. der Betriebstagebücher für Sammelgruben für das Jahr 2023

Wir erinnern die Betreiber von Kleinkläranlagen an die Einreichung der Wartungsprotokolle und Analysenberichte für das Jahr 2023 sowie die Betreiber von Sammelgruben an die Einreichung der Betriebstagebücher für das Jahr 2023, falls dies noch nicht erfolgt sein sollte.



Die Berichte sind per Post, Fax oder E-Mail an die Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Markt 26 in 01833 Stolpen zu senden. (Fax: 035973 612-18 o. E-Mail: [wartungsberichte@wazv-mittlere-wesenitz.de](mailto:wartungsberichte@wazv-mittlere-wesenitz.de)).

Viele Wartungsfirmen senden die Berichte regelmäßig für ihre Kunden an den Zweckverband. Bei Unklarheiten wenden Sie sich daher bitte an Ihre Wartungsfirma.

Wasser- und Abwasserzweckverband  
„Mittlere Wesenitz“

**Schnitze das Leben aus dem Holz, das du hast.**

*Leo Tolstoi*

Die nächste Ausgabe des „Stolpner Anzeigers“ erscheint am **Freitag, dem 2. Februar 2024**

Annahmeschluss für **redaktionelle Beiträge** ist **Montag, der 22. Januar 2024**

im Hauptamt der Stadtverwaltung,  
[anzeiger@stolpen.de](mailto:anzeiger@stolpen.de)

Annahmeschluss für **Anzeigen** ist **Freitag, der 26. Januar 2024**

bei Herrn Riedel,  
Anzeigenberater der LINUS WITTICH Medien KG,  
Tel.: 0171 3147542, Fax: 03535 489239  
E-Mail: [matthias.riedel@wittich-herzberg.de](mailto:matthias.riedel@wittich-herzberg.de)



**Markt 5**  
01844 Neustadt  
☎ 03596 602280

**Passende Ausrüstung und Bekleidung für Ihre Aktivitäten finden Sie bei uns.**

**Für Ihre Treue sagen wir all unseren Kunden herzlich Dankeschön.**

**Wir wünschen Ihnen ein gesundes und aktives Jahr 2024.**

**22,00 € Gutschein**  
Gültig bis 31.01.2024, ab einem Einkaufswert von 88,00 €!



**LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



**Garten- und Landschaftsbau**  
Baggerarbeiten · Erdarbeiten · Pflasterarbeiten · Baugruben · Transporte  
Sand · Kies · Frostschutz · Splitt · Erde-Kompost  
Anlieferung schnell und zuverlässig, auch Kleinstmengen  
Feuerholz · Schnittholz / Lohnschnitt

**SAISONANGEBOTE im Hofladen:** Neu bei uns - GAS -

**Vogelfutter \* Sonnenblumenkerne (schwarz) \* Futtermittel \* Stallbedarf \* gesacktes Kaminholz \* warme Arbeitsbekleidung, Filzstiefel, gefütterte Gummistiefel, Socken, ... \* Hausschuhe \* Spielwaren**

**Haus – Hof – Gartenmarkt**  
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr

**Ehrenberger Landservice GmbH**  
Hauptstraße 105 · 01848 Ehrenberg  
Telefon 035975/81252  
[www.landservice-ehrenberg.de](http://www.landservice-ehrenberg.de)



## OT Stolpen

### Ortschaftsrat Stolpen im zweiten Halbjahr 2023 – Bericht des Ortsvorstehers

Wie schon das erste Halbjahr 2023 verlief auch das zweite nach den Maßstäben der Vorjahre relativ ruhig. Das lag vor allem daran, dass die private Bautätigkeit nach dem Boom der Vorjahre nahezu zum Erliegen gekommen war und auch in den laufenden Planungsverfahren (Stichwort B-Plan Alte Napoleonstraße – Ferkelaufzuchtanlage und umliegende Gewerbeflächen) zunächst die Ingenieurbüros am Zuge waren bzw. sind. Auch ein Entwurf des Haushaltsplanes – für den Ortschaftsrat sind hierbei vor allem die Investitionsplanung und die Planung größerer Instandsetzungsmaßnahmen an der kommunalen Infrastruktur das Thema – lag bis Jahresende noch nicht vor. Somit ist die vermeintliche Ruhe durchaus trügerisch. Auch die bisher vorliegenden Informationen zur finanziellen Lage der Kommunen lassen intensive Diskussionen zur Prioritätensetzung erwarten und eben dabei haben die Ortschaftsräte als Gremien ein wichtiges Wort mitzureden.

Von den 19 im Jahr 2023 gefassten Beschlüssen betrafen so nur fünf private Bauvorhaben, wobei in vier Fällen das Einvernehmen erteilt werden konnte. 8 der gefassten Beschlüsse bezogen sich auf öffentliche Baumaßnahmen bzw. -planungen sowie auf Anhörungen zu Grundstücksverkäufen von Garagenstandorten bzw. zu Verpachtungen.

Auch im Jahr 2023 war der Ortschaftsrat Dank der bereitgestellten Haushaltsmittel der Stadt Stolpen und einer Spende wieder in der Lage, ehrenamtliches Engagement finanziell zu unterstützen. Über eine Unterstützung freuen konnten sich in diesem Jahr die Jugendfeuerwehr Stolpen, die Kinder- und Jugendmannschaften des SV Blau-Gelb Stolpen und die Teilnehmer der Seniorenweihnachtsfeier der Volkssolidarität Stolpen. Kleinere Beträge wurden für die Eröffnungsfeier des Jugendtreffs in der ehem. Badgaststätte und für ein Präsent zur Verabschiedung unseres langjährigen Leiters der Oberschule Stolpen, Herr Uwe-Jens Neubert aufgewendet. Diese Unterstützung ist dem Ortschaftsrat über den finanziellen Aspekt hinaus ein wichtiges Anliegen. Und damit soll auch die umfangreiche Arbeit der ehrenamtlichen Betreuer, Übungsleiter und Organisatoren in den jeweiligen Vereinen und Institutionen mit gewürdigt werden.

Zu den o.g. Bauleitplanungen gab es im OR erhebliche Diskussionen und teilweise abweichende Meinungen zur Mehrheitsmeinung im Stadtrat. Zu nennen ist hierbei die inzwischen beschlossene Erweiterung des B-Plangebiets an der Alten Napoleonstraße. Diese macht das ohnehin sündhaft teure Planungsverfahren (wir reden hier über einen Betrag von etwa 120.000 € mit weiterhin steigender Tendenz) noch teurer. Jedes Mehr an Komplexität bedeutet zudem im Falle eines späteren Rechtsstreits - was bei der misslichen Ausgangslage nicht ganz unwahrscheinlich ist - zusätzliche Angriffspunkte. Um nicht missverstanden zu werden: Die Auffassung des Ortschaftsrates zu dieser Thematik ist unverändert. Die Geruchsbelastung für die Anwohnerschaft insbesondere im näheren, aber je nach Wetterlage auch im weiteren Umfeld muss ein Ende haben und die Abluft der Tierhaltung nach heutigem Stand der Technik gereinigt werden. Das nun laufende Verfahren ist kompliziert genug und es ist daher nicht gut, wenn man da versucht, noch etwas oben drauf zu satteln.

Auch bzgl. des B-Planverfahrens zum Neubau der Rettungswache in Stolpen an der Bischofswerdaer Straße gab es Diskussionen. Der OR befürwortet das Vorhaben an sich ganz klar, ist es doch ein wichtiger Aspekt kommunaler Daseinsvorsorge. Mehrere Ortschaftsräte fanden den Standort aber nicht so gut geeignet und hätten einen anderen bevorzugt, z. B. den in Verlängerung des Baumarktes an der Tiergartenstraße, der gleichfalls in kommunalem Eigentum steht. Auch den Verkaufspreis des Grundstücks fand der OR angesichts knapper Kassenlage als zu niedrig. Aber zu Grundstücksverkäufen entscheidet nun mal der Stadtrat.

Ein weiteres Thema, das es wahrlich in sich hatte und das noch für zahlreiche Diskussionen führen wird, trägt den sperrigen Titel „Beteiligung am Planaufstellungsverfahren sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung für die Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge und Scopingverfahren zur Umweltprüfung“. Dabei geht es darum, in den jeweiligen Regionen auf Grund eines Gesetzes der jetzigen Bundesregierung mindestens 2 % der Gesamtfläche für die Nutzung von regenerativen Energien – hier vorrangig Windkraftanlagen – auszuweisen und dafür geeignete Flächen im jeweiligen Gemeindegebiet zu identifizieren. Leider gab es vor Ablauf der Beteiligungsfrist des regionalen Planungsverbandes zum 13.12. 2023 trotz der Wichtigkeit keinen gemeinsamen Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Stolpen. Wenn man sich eine Vorstellung davon machen möchte, was 2 % Flächennutzung für Windkraft bedeuten, dann kann dies z. B. eine Fahrt entlang der A14 zwischen Döbeln und Leisnig veranschaulichen. Stolpen gehört in der Region zu den Vorreitern der Windkraftnutzung, wie die drei vorhandenen Standorte zeigen. Diese beanspruchen je nach Berechnungsweise etwa 1,2 – 1,5 % der Gebietsfläche, womit die Forderung nicht erfüllt ist und zusätzliche Flächen auszuweisen wären. Hinzu kommt, dass sich die 2 % auf die Fläche der Planungsregion beziehen und große Gebiete, wie das gesamte Elbtal und Schutzgebiete herausfallen. Und so ist absehbar, dass auf die ländlichen Regionen Druck ausgeübt werden wird, um die 2% für die Gesamtregion zu erfüllen.

Die Frage ist dann, ob wir hier zusätzliche Standorte möchten. In seiner Auseinandersetzung mit der Thematik hat sich der Ortschaftsrat im Detail auf die sog. harten und weichen Abwägungskriterien der Regionalplanung berufen und dies entsprechend konkret ausgeführt. Da es mehr als 50 sind, die in der Regionalplanung berücksichtigt werden, kann darauf hier nicht näher eingegangen werden. Ganz wichtige dabei sind der Mindestabstand zur Wohnbebauung und zu entsprechenden Sperrbereichen aufgrund gesetzlicher Regelungen.

Der OR war sich dabei einig, dass keine zusätzlichen Flächen ausgewiesen werden sollen und die 2 % oder mehr des „Guten“ zu viel wären. Über eine Optimierung vorhandener Standorte ließe sich ggf. in engen Grenzen diskutieren.

Für großflächige Photovoltaik sollten vor allem ehemalige Depo-nieflächen genutzt werden und davon gibt es einige Hektar.

Nur ca. 20 % des Energieverbrauchs in Deutschland entfallen gegenwärtig auf Elektroenergie, die übrigen hauptsächlich auf Wärmeenergie, die auch dann flächendeckend und meist von allen gleichzeitig benötigt wird, wenn kein Wind weht und keine Sonne scheint. Die Tiefe Geothermie, die in anderen Regionen inzwischen in größerem Umfang konkurrenzfähig zur Fernwärmeversorgung eingesetzt und immer weiter ausgebaut wird, wird in den Vorgaben kaum erwähnt. Versorgungssicherheit und verkraftbare Preise lassen sich nur über einen ausgewogenen Energieträgermix absichern, nicht aber durch „2 %-Vorgaben“ zu Lasten der ländlichen Regionen.

Wir stehen nun an der Schwelle des Jahres 2024, in das wir leider wieder zahlreiche Probleme und Sorgen des „alten“ Jahres mitnehmen werden. Aber natürlich gibt es auch einige hoffnungsvolle Vorhaben und Pläne, wie z. B. die Sanierung des Stadtbades, die wir gemeinsam voranbringen wollen. Es wird aber wegen finanzieller Zwänge länger dauern, als von den meisten gewünscht.

Bei den bevorstehenden Kommunalwahlen im Juni 2024 besteht für jede/jeden, der wählbar ist und der sich den Herausforderungen stellen möchte, die Möglichkeit, für die ehrenamtliche Tätigkeit in Ortschaftsrat und Stadtrat zu kandidieren und auch auf diese Weise Verantwortung für die Entwicklung unserer Stadt zu übernehmen. Das ist längst nicht immer „vergnügungssteuerpflichtig“. Aber es bietet immer noch die meisten Möglichkeiten, mitzugestalten.

Es ist zum Jahreswechsel gute Sitte, all denjenigen Danke zu sagen, die sich rund ums Jahr für unser Stolpen engagiert haben, ob in unseren zahlreichen Vereinen, in der Feuerwehr, in Stadtverwaltung und Bauhof, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen

oder in vielfältiger privater Initiative. Dies möchte ich hiermit im Namen des Ortschaftsrates Stolpen gerne tun.

Für das Jahr 2024 Ihnen unsere besten Wünsche. Bleiben Sie gesund!

Im Dezember 2023

gez. Hans-Jürgen Friedrich  
Ortsvorsteher

## Herzlich willkommen in der Burg Stolpen 2024 Ticket-Vorverkauf für die Veranstaltungssaison 2024 hat begonnen

Die Veranstaltungssaison 2024 in der Burg Stolpen wirft ihre Schatten voraus, der Ticketvorverkauf läuft auf Hochtouren. Im online-Veranstaltungskalender unter [www.burg-stolpen.org](http://www.burg-stolpen.org) finden Sie jede Menge Veranstaltungen und Aktionen, zu denen wir im kommenden Jahr wieder in die Burg laden. Darunter auch die ganz kleinen, feinen Dinge: Bereits in den Winterferien lohnt ein Blick in den Veranstaltungskalender. Denn bei kalten Temperaturen und soweit es das Wetter erlaubt genießen Sie die grandiose Aussicht vom Fürstenplatz bei einem Gläschen heißen Bischofswein.

Aber auch die spektakulären Veranstaltungen sind wieder Teil des Programms. Ob Kieran Goss, Tom Pauls, die bekannte Band Zärtlichkeiten mit Freunden, Tom Wlaschiha, der beliebte Kornkammerdantz, Tworna mit Peter Ufer, Fischer und Rabe, die Allen-Forrester Band – es gibt jede Menge zu entdecken.



### Kieran Goss & Annie Kinsella in concert „Songs and Stories from Ireland“

Am Sonnabend, 9. März 2024 ab 20 Uhr verzaubern Kieran Goss und Annie Kinsella das Stolpener Publikum mit einem Konzert der Extraklasse. Großartige Songs, Musikalität, Harmonien und Geschichten ... alles mit typisch irischem Charme und Wärme... entführen das Publikum in eine andere Welt. Die Musik kommt direkt aus dem Herz und geht direkt ins Herz. Ein Konzert, das Sie zum Lachen und zum Weinen bringen wird. Ein Konzert, das Sie mit seiner ehrlichen Schönheit bewegen wird.

Der irische Singer/Songwriter Kieran Goss und die Sängerin Annie Kinsella haben vor der Pandemie ihr erstes Duo-Album ‚Oh, The Starlings‘ veröffentlicht und präsentieren dieses zusammen mit neuen noch nicht aufgenommenen Songs und alten Favoriten wie Reasons To Leave und Out Of My Head. Ein Konzert, das Sie nicht verpassen sollten.

„Beide sind unabhängig voneinander talentierte Sänger, aber wenn sie zusammen singen, wird das Publikum erst recht verzaubert... Die Harmonien, die Chemie... einfach außergewöhnlich.“ (Time Out Magazine) Tickets für diese Veranstaltung kosten 26,- Euro



### Tom Wlaschiha liest „Game of Thrones“

Am Sonnabend, 16. März 2023 um 20 Uhr erwartet die Gäste der Kornkammer in Stolpen ein ganz besonderes Highlight. Sein Name

erleuchtet ihm weltweit voraus. Ihn haben Produzenten auf dem Zettel, wenn es um Spannung, Mythos, Action und Charakter auf höchstem Niveau geht. Tom Wlaschiha gehört zu dem, was man gemeinhin „Weltstars“ nennt. Er verfeinerte die coolsten Produktionen, beispielsweise „Gefährliche Liebschaften“, „Game of Thrones“ und „Stranger Things“.

Aber bei allem Erfolg ist er ein eher bodenständiger Typ mit Heimatverbundenheit geblieben. Regelmäßig tritt er auch in kleineren Locations seiner ehemaligen Heimat auf, und verzaubert sein Publikum mit seiner Bühnenpräsenz. In die Kornkammer der Burg Stolpen lädt er sein Publikum zu einer Lesung von „Game of Thrones“ und stellt sich im Gespräch auch so mancher Frage.



**ACHTUNG:** Für die Veranstaltung am Sonnabend, 16. März 2024 sind zunächst **nur verbindliche Reservierungen** möglich. Im Falle eines unvorhergesehenen Engagements wird der Termin auf einen alternativen Tag verlegt. Reservierungen behalten dann ihre Gültigkeit. Tickets kosten 28,75 Euro.

### Tom Pauls - „Der Osterspaziergang“

Stolpen und Tom Pauls – das gehört einfach zusammen. Auch 2024 ist der geniale Schauspieler und Kabarettist wieder zu Gast auf der Bühne der gemütlichen Kornkammer in Stolpen. Am Montag, 25. März ab 20 Uhr bietet er wieder Kabarett vom Feinsten. Goethes Faust auf sächsisch und viele andere kleine Kostbarkeiten aus der Feder der Mundartdichterin Lene Voigt werden von Tom Pauls meisterhaft dargeboten. Musikalisch begleitet wird er vom Rainer-Vothel-Trio aus Leipzig, der Geburtsstadt von Lene Voigt. Tickets kosten 28,75 Euro



### Allen-Forrester Band live in concert

Am Sonntag, 14. April 2024 ab 19 Uhr wird es laut in der Kornkammer der Burg Stolpen. Die Allen-Forrester Band liefert amerikanischen Bluesrock feinsten Sorte und streng handgemacht. Die Band ist ein gemeinsames Projekt der beiden New Yorker Gitarristen Ben

Forrester und Josh Allen. Geprägt von den Pionieren des Southern Rock wie der Allman Brothers Band, Lynyrd Skynyrd, Black Crowes, und Blackberry Smoke, verpassen die beiden dem klassischen Twin-Guitar-Sound einen neuen Anstrich und verbinden ihre Einflüsse zu einem mitreißenden Mix aus knackigem Bluesrock und melodischem Southern Rock.

Die Live-Shows der Allen-Forrester Band leben nicht nur vom klassischen amerikanischen Retro-Sound der Band und Josh Allens rauer Blues-Stimme, sondern auch von der Spielfreude und Improvisationskunst der Band, zu der neben den beiden amerikanischen Gitarristen auch die deutsche Rhythm Section (Hendrik Herder am Bass und Matthias Böhm an den Drums) ihren Beitrag leistet. Tickets kosten 23,25 Euro.



Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets im Voraus und nutzen Sie den online-Shop unter [www.burg-stolpen.org/de/veranstaltungen-ausstellungen/](http://www.burg-stolpen.org/de/veranstaltungen-ausstellungen/) oder wenden Sie sich während unserer Öffnungszeiten an unser Personal an der Tageskasse.



## Stolpen startet mit neuem Jahresthema

„*Du lebst vom Du.*“ Das schrieb der Lausitzer Schriftsteller Gottfried Unterdörfer in seinem Gedicht „Dein Weg“. In der Tat, niemand lebt wirklich allein, keiner kann ohne ein Gegenüber existieren. Das, was unser Leben ausmacht, sind **Begegnungen**. Und genau dieses Wort hat sich Stolpen 2023 zum Jahresthema gewählt.

Ein Kreis engagierter Menschen entschied sich für diesen vielschichtigen Begriff. Mit dabei waren u.a. Mitglieder des Stadtfest-Organisationsteams, des Stolpener Geschichtsvereins und des Stolpener LeseTheaters sowie weitere in der Burgstadt aktive Bürgerinnen und Bürger.



### Ein Thema mit viel Potential

So ist mit **dem Jahresthema** ein bunter Mix von ganz unterschiedlichen Events möglich. Vorträge, Ausstellungen, Lesungen, musikalische Veranstaltungen, Diskussionsrunden zu kontroversen Themen, Filmabende, all diese Dinge haben das Potential, das Stolpener Jahresthema von den unterschiedlichsten **Blickwinkeln** aus zu betrachten. Dabei wird auch viel Bewährtes dabei sein. Veranstaltungsreihen wie „**Kenn' se den?**“, das „**Stolpener Lese-Podium**“, das „**Podium für Musik**“ sowie natürlich das **Stadtfest** werden weitergeführt. Selbstverständlich wird das „**Stolpener LeseTheater**“ wieder eine szenische Lesung in der Kornkammer auf der Burg aufführen. Der Termin hierfür ist der **2. November 2024**. Es soll wieder eine Broschüre mit allen eingesandten Texten erscheinen.

### Jeder kann mittun

Und nun sind Sie eingeladen. Wenn Sie sich mit einem Text, einem Gedicht, einem Bild oder Foto, einem Lied, einer Präsentation oder in ganz anderer Form beteiligen möchten, dann melden Sie sich einfach. Tun Sie das auch, wenn Ihnen eine Idee für eine eigene Veranstaltung nicht aus dem Kopf geht. Es soll bei dem Jahresthema „**Begegnungen**“ keine Tabus geben.

Welche Begegnung hat Ihr Leben verändert und welche würde Sie am liebsten ungeschehen machen? Wem oder was würden Sie gern begegnen, was sind Ihre Träume und Wünsche, wenn es um **Begegnungen** geht? Die Lyrikerin Anke Maggauer-Kirsche schrieb einmal: „**Jede Begegnung lädt uns ein zu uns selbst**“. Folgen Sie einfach dieser Einladung und sind beim neuen Stolpener Jahresthema aktiv mit dabei.

Wir sind sehr gespannt auf Ihre Ideen, Vorschläge und Wünsche. Texte schicken Sie bitte bis spätestens 31. März per Email an: [jahresthema@gmx.de](mailto:jahresthema@gmx.de).

### Annett Immel, Matthias Stark und Vera Tuschling

Kontakt:  
Stolpen-Information, Markt 26, 01833 Stolpen  
Tel.: 035973 27313  
E-Mail: [stadtinfo@stolpen.de](mailto:stadtinfo@stolpen.de)  
Internet: [www.lesetheater-stolpen.de](http://www.lesetheater-stolpen.de)



Der Neustädter Autor Dr. Gerhard Brendler lädt interessierte Leser zu einer Einführung, Lesung und Diskussion seines neuen Buches ein.

Die fiktive Romanfigur des Brandtner Michel erzählt in seinem Lebensroman von den dramatischen Tiefen, aber auch von den Erfüllungen seines Lebens. Als Schwerpunkte seiner Lesung hat er die Vertreibung seiner Familie von jenseits und ihren Neuanfang diesseits der Neiße sowie von seinen Erfahrungen als Dolmetscher und Unternehmensberater im Kombinat FORTSCHRITT ausgewählt.

**Die Lesung findet statt am 20. Januar 2024, 16:00 Uhr, in Stolpen, Altes Amtsgericht, Markt 26**

Im Anschluss steht der Autor für Anfragen und einen zeitgeschichtlichen Gedankenaustausch zur Verfügung. Sie können das Buch für 29,90 EUR käuflich erwerben und signieren lassen.

## Klein aber (h)ojo

Am 17.12.23 fand nun schon zum dritten Mal ein kleiner Weihnachtsmarkt auf dem Gelände der Tischlerei Nöpel statt, organisiert von Altstädtern. Der Weihnachtsmarkt wurde von ca. 150 großen und kleinen Leuten besucht und auch sehr gut angenommen. Für das kulinarische Wohl gab es Bratwurst, Fettbommen und einen Bauerntopf, gekocht von Altstädter Frauen sowie Glühwein, Kinderpunsch und für die Männer auch ein Bierchen. Wer noch ein Geschenk brauchte, konnte am Keramikstand etwas finden oder auch gebrannte Mandeln und Nüsse oder andere Leckereien kaufen. Auch konnte manches Glückswürmchen seinem neuen Besitzer ein Lächeln ins Gesicht zaubern.

Wir danken allen Besuchern und Helfern, die auf unserem Weihnachtsmarkt für eine wunderschöne Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest beigetragen haben.



*Angelika Hauptmann im Namen aller fleißigen Wichtel*

## Kita-Nachrichten

### Advent, Advent, ein Lichtlein brennt ...

#### Rückblick auf die Adventszeit in der Kindertagesstätte „Stolpner Burggeister“

Die Adventszeit wurde in unserer Kita am 04.12.23 mit dem Lichterfest eingeläutet. Die selbstgebastelten Laternen der Kinder erstrahlten beim Lampionumzug. Anschließend gab es ein gemeinsames Weihnachtsliedersingen mit Herrn Eck von der Musikschule. Vielen Dank an ihn. Dank der zahlreichen Lichter, die uns die Eltern zur Verfügung gestellt hatten, herrschte im Haus eine sehr gemütliche Atmosphäre. Wir bedanken uns bei allen Eltern herzlich dafür.

Während der Adventszeit haben wir uns regelmäßig im Atrium zum gemeinsamen Weihnachtsliedersingen aller Kinder und Erzieher getroffen. Es war immer eine sehr gemütliche Runde an der beleuchteten Pyramide und am geschmückten Weihnachtsbaum, den uns die Gärtnerei Kleinstäuber gesponsert hat. Auch dafür ein großes Dankeschön.

Ansonsten haben wir viel gelichtet und gewichtet, gebastelt sowie gebacken. Ja, was wäre die Adventszeit ohne selbstgebackene Plätzchen? Die großen Kindergartenkinder freuten sich riesig darauf und waren eifrig dabei auszustecken und zu verzieren. In der Einrichtung verbreitete sich ein herrlicher Duft. Natürlich wurden die Plätzchen dann auch gemeinsam vernascht.



Einige kleine Burggeister erfreuten die Senioren im Altenpflegeheim Stolpen mit einem Besuch und einem kleinen weihnachtlichen Programm. Mit ihnen gemeinsam wurden traditionelle Weihnachtslieder gesungen. Zudem wurde ihnen eine kleine Überraschung überreicht und so die Adventszeit versüßt.

Die kleinen und großen Stolpner Burggeister freuten sich jeden Tag ein Türchen des Gruppenadventskalenders öffnen zu dürfen oder eine Überraschung des Wichtels zu bekommen. Doch besonders war der 06.12., als uns der Nikolaus besuchte. Er hatte für jedes Kind eine kleine Überraschung mitgebracht. Auch der Weihnachtsmann ließ nicht lange auf sich warten und hatte am 15.12. den Weg zu uns auf sich genommen. Auch er hatte zahlreiche kleine und größere Geschenke für die Gruppen dabei. Vielen Dank an den Nikolaus und den Weihnachtsmann.

Wir hoffen auch Sie hatten eine besinnliche Adventszeit mit Kerzenschein und Plätzchenduft und einen angenehmen Jahreswechsel.

Die Stolpner Burggeister wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr 2024.



**VOLKSSOLIDARITÄT**  
Kreisverband Bautzen e.V.





## 2023 ...

... ein Jahr voller fröhlichem Kinderlachen, Aufregungen, zum Glück weniger trauriger Momente, aber auch voller vieler neuer Erkenntnisse.

Gerade in den letzten Wochen des Jahres ballten sich die Termine, in erster Linie für unsere älteren Kinder.

Mit großem Fleiß, begleitet von Jessica, setzten sie sich mit dem Krippenspiel auseinander und konnten dieses in der letzten Adventswoche vor den Kindern, Eltern und Freunden unseres Kindergartens aufführen.

Ein weiterer großer Termin stand für die Vorschüler auf dem Plan. Wie in jedem Dezember wurden auch dieses Jahr in der Stolpner Grundschule die Patenbriefe ausgetauscht. D.h. jeder zukünftige Stolpner Schulanfänger bekommt einen Lernpaten aus Klasse 3 an seine Seite, der ihn dann in der 1. Klasse durch die Startzeit in der Schule begleitet.

Eine Einladung hatten die „Kleinen Weltentdecker“ auch von der ASB-Tagespflege zum gemeinsamen Plätzchenverzieren bekommen. Diese nahmen wir natürlich gern an. Es zeigte sich, dass dieses lockere und gemütliche Beisammensein großen Anklang fand. Beim Tschüss-sagen versprachen wir, dass wir uns bald mal wiedersehen.



Mit dem neuen Jahr kommen neue Herausforderungen und wir hoffen, auch diese gut und optimistisch stemmen zu können.

Es ist kaum zu glauben, aber 2024 gibt es unseren Kindergarten schon 10 Jahre!

Gemeinsam mit dem Gogelmoschhaus wollen wir dieses Jubiläum Ende Mai feiern. Es gibt schon einige Vorstellungen für eine Festwoche, die bunt, freudig und hoffentlich richtig ausgelassen wird. Das heißt, wir hören voneinander!!!

Ein gutes neues Jahr, vor allem voller Gesundheit wünschen alle „Kleinen Weltentdecker“



## Gratulationen

## Jubilare

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom 12. Januar bis 1. Februar Geburtstag haben, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude im neuen Lebensjahr.



Frau Edith Rauer am 20.01. zum 95. Geburtstag

Maik Hirdina Hans-Jürgen Friedrich  
Bürgermeister Ortsvorsteher

## Vereinsleben

## Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr Stolpen 2023

Am 16.12.2023 konnte die Jugendfeuerwehr Stolpen ihre Weihnachtsfeier durchführen. Dazu haben wir uns bereits mittags getroffen und sind gemeinsam mit dem Zug nach Pirna zum Bowling gefahren. Auf 6 Bahnen haben sich die 32 Kinder und 13 Helfer der Jugendfeuerwehr ausgetobt. Nachdem eine ganze Menge Kugeln geworfen und viele Pins getroffen wurden, machten wir uns nach zwei Stunden, geschafft aber glücklich, wieder mit dem Bus auf den Heimweg. Dort warteten schon frisch gegrillte Burger und Pommes auf uns im Gerätehaus der Feuerwehr Stolpen. So geschafft wie wir gewesen sind, haben wir die Stärkung dringend gebraucht. Doch noch sollte es nicht nachhause gehen. Vorher wurde noch traditionell zur Weihnachtsfeier ein selbst geschnittener Film aus Bildern und Videos von unserem diesjährigen Berufsfeuerwehtag, welcher im Juni stattgefunden hat, angeschaut. Wie immer haben wir viel gelacht. Nach einem fast 8-stündigem Tag war leider die Weihnachtsfeier wieder vorbei. Die Jugendleitung möchte sich sehr bei den Kindern sowie allen Helfern bedanken, die diesen Tag so schön mitgestaltet haben. Er wird uns in Erinnerung bleiben. Ein ganz besonderer Dank geht an unserem Ortschaftsrat aus Stolpen. Dieser hat uns durch eine finanzielle Spende diesen Tag ermöglicht. Vielen Dank, dass Sie unsere Arbeit in der Jugendfeuerwehr so wertgeschätzt. Das bedeutet uns wirklich sehr viel. Nachdem auch das Jahr 2023 mit dieser Veranstaltung zu Ende gegangen ist, sind wir gespannt was das Jahr 2024 für die Jugendfeuerwehr Stolpen bereithält. Eins ist gewiss, wir haben schon einige Ideen, was wir mit den Jugendfeuerwehrkameraden unternehmen können.

Jugendleitung der Jugendfeuerwehr Stolpen



## »Stolpner Anzeiger«

Amtsblatt der Stadt Stolpen mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselsicht

Der »Stolpner Anzeiger« erscheint monatlich, jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Stolpen  
Markt 1, 01833 Stolpen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und sonstigen Teil sowie Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





## Stolpener LeseTheater

**Aufführung zum Neujahr  
am 12. Januar, 19 Uhr  
im GogelmoschHaus**

Kirsten Altstadt  
Inge Düring  
Carsta Fanger  
Torsten Friedrich  
Lotte Jährg  
Annett Immel

**20  
SPUREN  
23**

Jörg Pitzschel  
Matthias Stark  
Ines Wehner  
Leoni Weser  
Vera Tuschling

Musikalische Begleitung: Juliane Pitzschel und Jens Opitz

Regie: Matthias Stark  
Gesamtleitung: Annett Immel

Dramaturgie: Kirsten Altstadt  
Regieassistentin: Vera Tuschling

**Eintritt frei**



**Eröffnung: 27.01. um 15 Uhr**

**FRED HAUFE**  
**ABSTRACT ART**

**"GRÖßER ALS DIE WAHRHEIT"**  
**27.01.2024 - 27.07.2024**

*F. Haufe*

AUSSTELLUNG | ALTES AMTSGERICHT | MARKT 26 | 01833 STOLPEN

## Wissen für alle im GogelmoschHaus

### Hirntod – ist man dann wirklich tot?

- Welche Richtlinien gelten?
- Wer darf Hirntod feststellen?
- Wie und was wird untersucht?

Vortrag: PD Dr. med. habil. Hermann Thelen  
Klinik und Poliklinik für Anästhesie und Intensivtherapie  
Universitätsklinikum Dresden

Mit anschließender Frageunde **See will ich noch wissen!**

Freitag / 02.02.2024 / 19:00 Uhr

Eintritt frei

Gogelmosch e.V.  
Schafbergblick 1, 01833 Stolpen  
035973-849170  
verein@gogelmoschhaus.de  
www.gogelmoschhaus.de

## MITEINANDER STOLPENER LAND

# SPIELBÜHNE

### WER HAT LUST MITZUSPIELEN?

Als Schauspieler auf der Bühne oder als Akteur hinter der Kulisse.

Neue Inszenierung 2024  
**"Geschichten aus dem Stolpener Land"**

Komödie mit Schauspiel, Musik und Gesang.

1. Probe zum Kennenlernen:  
**7. Februar  
18 Uhr**

Ein neues Stück unter der Regie von Jörg Bretschneider.

GogelmoschHaus

**ANMELDUNG FÜR JUNG UND ALT:**

- ☑ bis zum 2. Februar 2024
- ✉ verein@gogelmoschhaus.de
- 📍 Gogelmoschhaus  
Schafbergblick 1  
01833 Stolpen
- ☎ 035973/840170
- 🌐 www.gogelmoschhaus.de

Schafbergblick 1  
01833 Stolpen  
035973/849170  
verein@gogelmoschhaus.de  
<https://www.gogelmoschhaus.de>

Markt 26  
01833 Stolpen  
035973/27313  
stolpen-information@t-online.de  
<https://www.stolpen.de>

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Stolpen

Der Jagdvorstand lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Stolpen mit ihrem Partner herzlich zur **Versammlung der Jagdgenossenschaft Stolpen am 27.01.2024, um 18.30 Uhr** in das Erbgericht Langenwolmsdorf ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenwarts
4. Sonstiges

Nach Abschluss des offiziellen Teils soll der Abend im geselligen Beisammensein bei einem Wildessen ausklingen. Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, sich, bei Teilnahme, bis zum 20.01.2024 bei Rolf Schiffner Tel.: 035973 25585 zu melden.

Schneider  
Jagdvorsteher

**GEMEINSAM!  
FÜR DEN WALD**

## Stolpen hat viele Vereine und Aktivitäten — leider fehlt ein Tierschutzverein

Es gibt einige sehr aktive Tierschützerinnen in unserer Stadt, die sich angesprochen fühlen, wenn ein Tier in Not ist. Leider sind sie Einzelkämpfer und völlig ohne finanziellen Hinterhalt. Auch ich werde als ehemaliges Mitglied des aufgelösten Tierschutzvereins oftmals angesprochen, wenn es um Probleme mit Tieren geht.

Bei einem Gespräch mit dem ehemaligen Bürgermeister Herrn Steglich wurde angeregt, zur Gründung eines neuen Tierschutzvereins aufzurufen. Da das eine ziemlich bürokratische Hürde ist und fast alle aktive Tierfreunde voll arbeiten, Haushalt und Kinder haben ist das sehr nachvollziehbar.

Aus diesem Grund könnte aus meiner Sicht sich zunächst eine „Initiative Tierschutz“ zusammenfinden, die sich gegenseitig unterstützt, um dann evtl. die Hürde zu einer Vereinsgründung anzugehen. Sollte jemand bereit sein, hier mit zu machen, bitte anrufen (035973 646606).

Bei dieser Gelegenheit möchten wir eine Anfrage über eine Katze in den Gartenanlagen starten. Sie ist zwar etwas scheu, sucht aber die Nähe zu den Menschen. Es wird vermutet, dass sie entweder einen Besitzer hat oder hatte. Sollte sie einen Besitzer haben, dann möchte er sich bitte melden.



## Herzlichen Dank

sagt der Vorstand der Volkssolidarität Ortsgruppe Stolpen und bedankt sich hiermit bei allen Sponsoren, die zum Gelingen der Seniorenweihnachtsfeier beigetragen haben:



**Bäckerei Frank Göhler, Bäckerei Mario Wünsche, Obstbau Steffen Menzel, Ortschaftsrat Stolpen, und Stadtverwaltung Stolpen, Herrn Bürgermeister Maik Hirdina.**

Für die liebevolle Ausgestaltung geht ein besonderer Dank an das Team vom Burghotel Stolpen.

Birgit Grützner  
Vorstand Ortsgruppe Volkssolidarität Stolpen

## Männerclub Stolpen

Unser erster Treff Männerclub 2024 ist am 26.01. ab 19.00 Uhr im Burghotel Stolpen. Hier besprechen wir unsere Aktivitäten im neuen Jahr 2024, und natürlich auch das Thema Lesenacht 2024 - es wird die 10. Lesenacht werden. Allen nochmals einen guten Start ins neue Jahr mit viel Gesundheit und unser aller Wunsch nach Frieden und Freiheit auf der Welt.

Dr. Peter Ufer und Roman Lesch

— Anzeige(n) —

## B. ZENKER

Containerdienst

*Wir danken unserer Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen für das neue Jahr Glück und Gesundheit.*

Tel. (03 50 26) 9 78 - 0 · Fax (03 50 26) 9 78 - 99  
Ziegeleistr. 7 · 01833 Stolpen OT Helmsdorf  
info@zenker-containerdienst.de · www.zenker-containerdienst.de

Ihr Entsorgungspartner seit 1990!

**WHISKY TASTING**

12€

**IM BURGHOTEL STOLPEN**

6.FEBRUAR - 19:30 UHR

ANMELDUNG UNTER [WWW.WHISKYCLUB-SACHSEN.DE](http://WWW.WHISKYCLUB-SACHSEN.DE)

## Jahresrückblick und Dankeschön des SV Blau-Gelb Stolpen e.V.

Aus sportlicher Sicht blicken wir auf ein besonderes Jahr 2023 zurück – unser erstes Jahr als neuer Vorstand des SV Blau-Gelb Stolpen e.V. Für den Großteil von uns eine neue und unbekannte Aufgabe, der wir uns gern stellten. Wir arbeiteten uns in die Vereinsorganisation ein, versuchten Wünsche und Nöte unserer Abteilungen herauszufinden und wuchsen als Vorstand des Sportvereins zusammen. Als ein besonderes Highlight des vergangenen Jahres, richtete unser Verein ein Trainingscamp für Kinder und Jugendliche mit der Fußballschule des ersten Bundesligisten VfL Bochum, unter der Leitung von Steffen Karl (ehemals Borussia Dortmund und Manchester City) und Atze Döschner (ehemals Dynamo Dresden), aus. Außerdem wurden die Turnerinnen, sowie alle zugehörigen Trainer und Übungsleiter, mithilfe einer großzügigen Förderung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, mit neuen Trainingsjacken ausgestattet und die Abteilung Volleyball feierte ihr 70-jähriges Jubiläum. Wir blicken auf ein Jahr voller schöner Ereignisse innerhalb des Vereins zurück, allerdings kann dies nur vor dem Hintergrund einer starken Gemeinschaft und einer Vielzahl helfender Hände realisiert werden.



Wir, der gesamte Vorstand des SV Blau-Gelb Stolpen e.V., möchten darum Danke sagen – Danke an unsere Mitglieder, Danke an alle ehrenamtlichen Trainer, Übungsleiter und Helfer. Ohne ihr Engagement wäre ein regelmäßiger Trainingsbetrieb, die Teilnahme an Wettkämpfen, Spielen und Turnieren sowie die Organisation von Veranstaltungen nicht möglich.

Mit einem Sportlerball am 3. Februar 2024 auf dem Festsaal im Restaurant „Zur Puppenstube“ in Helmsdorf, möchten wir unseren Mitgliedern und ihren Angehörigen danken und laden alle zu einem gemeinsamen Abend bei gutem Essen, netten Gesprächen, schöner Musik und Tanz ein. Auch Nichtvereinsmitglieder sind herzlich willkommen.

Abschließend bedanken wir uns recht herzlich bei all unseren Sponsoren und Unterstützern für ihren großartigen Einsatz!

Wir, der Vorstand des SV Blau-Gelb Stolpen e.V., freuen uns auf alle sportlichen Herausforderungen im kommenden Jahr und wünschen allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2024!

*Dr. Nicole Fertala*  
stellvertretende Vorstandsvorsitzende  
SV Blau-Gelb Stolpen e.V.

**HERZLICHE EINLADUNG**

**Sportlerball**  
SV Blau-Gelb Stolpen

**Samstag, 03.02.2024**  
Beginn: 18 Uhr | Einlass: 17:30 Uhr  
Festsaal, Puppenstube Helmsdorf

**Programm | Tombola | DJ | Abendessen**

25 € Vereinsmitglieder  
30 € Nichtvereinsmitglieder  
Preise inklusive Essen und Getränke  
Eintrittskartenverkauf über den Vorstand  
oder per Mail an: [info@sv-blau-gelb-stolpen.de](mailto:info@sv-blau-gelb-stolpen.de)

## Weihnachtsüberraschung



Im Zuge „Tag des Ehrenamts“ wurde der Abteilung Fußball eine besondere Ehre zu Teil. Herr Grundmann, Spielerpapa und Mitarbeiter der Firma Veolia, hatte bei seinem Arbeitgeber die Nachwuchsabteilung Fußball zur Auszeichnung vorgeschlagen. Daraufhin wurden WIR als einer von 10 Vereinen Deutschlandweit ausgewählt und erhielten einen Scheck von 1.000,00 € für unsere Nachwuchsförderung. Stellvertreten für alle Nachwuchsspieler und Trainer nahmen die E-Jugend und ich den Scheck am 19.12.2023 zum Training der E-Jugend entgegen. Wir bedanken uns sehr bei dem Engagement von Herrn Grundmann und freuen uns über diese Unterstützung. Ich möchte die Chance hierbei gleich nutzen, um mich bei allen anderen Förderer unseres Vereines bedanken. Ohne eure Initiative wären viele Dinge und Anschaffungen nicht realisierbar.



Beste sportliche Grüße

*André Henke*  
Jugendleiter  
SV Blau-Gelb Stolpen

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

[epaper.wittich.de/2992](http://epaper.wittich.de/2992)



### Weihnachtsfeier mit Überraschungsausflug der D-Jugend des SV Blau-Gelb Stolpen

Nach den ersten Schneefällen und zum Beginn der Adventszeit trafen sich die Fußballkinder der D-Jugend des SV Blau-Gelb Stolpen zu ihrer Weihnachtsfeier. Mit Unterstützung einiger Eltern startete unsere Überraschungsfahrt zum Dynamo-Stadion nach Dresden. Eine Führung durch das gesamte Stadiongelände, die Besichtigung der Umkleieräume und das Torwandschießen waren für alle ein tolles Erlebnis. Ein großer Dank geht dabei an Frank Szczepurek von der Firma SHG Gebäudetechnik GmbH für die finanzielle Unterstützung. Zurück im Stolpener Vereinsheim gab es zum Mittag leckere Nudeln, die uns der „Goldene Apfel“ für einen guten Preis zubereitet hat. Vom Essen gestärkt, ging es auf den



Platz zum Fußball spielen. Nach der sportlichen Betätigung wurde es zum Kaffeetrinken mit Kinderpunsch, leckeren Keksen, Stollen, Pfefferkuchen und wunderbar arrangierten Schokoladenkuchen weihnachtlich an unserer festlich geschmückten Tafel. Herzlichen Dank dafür an die drei Stolpener Bäckereien!

Das Fußballer nicht nur Fußball spielen können, bewiesen unsere D-Jugend Kids beim anschließenden Weihnachtslieder singen. Mit einer Spielerunde und Geschenken für alle, auch für uns Trainer - VIELEN DANK DAFÜR! - ging die Weihnachtsfeier zu Ende.

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien, allen Unterstützern und Sponsoren unserer Mannschaft sowie unserem Verein SV Blau-Gelb Stolpen alles Gute, viel Gesundheit, Glück und sportliche Erfolge für das neue Jahr!

Eure Trainer Ingo und Micha



Anzeige(n)



- PROBLEMLAUB-  
FÄLLUNG
- LANDSCHAFTS-  
PFLEGE
- TRANSPORT
- BAUMSTUMPF-  
FRÄSEN

Hauptstraße 93 • 01848 Hohnstein/OT Ehrenberg  
0174/3138427 • landforstleichenring@web.de  
www.baumfaellung-leichenring.de

- Streusalz lose, gesackt 25 kg
- Sand, Kies, Splitt, Frostschutz
- Aushub von Baugruben und Transporte

Heizöl · Dieselkraftstoff Tel. 035 973 / 28 510

**AGROSERVICE**  
Langenwolmsdorf GmbH

Neustädter Landstr. 1B  
01833 Stolpen  
Tel. 035973/2850

Mo. - Fr. 6.30 - 15.30 Uhr · Sa. 6.30 - 12.00 Uhr Fax 262 95

## OT Langenwolmsdorf



### Baum800 Nikolaus-Verlosung 2023



Herzlichen Glückwunsch an die 15 Gewinner der Baum800 Nikolaus-Verlosung 2023, die ihre Baumfotos mit Baummarke eingesendet haben und tolle Preise abstauben konnten.

2024 wird es eine dritte, jedoch finale, Nikolaus-Verlosung geben. Wer gerne teilnehmen möchte, kann sich dazu auf [www.langenwolmsdorf.de/baumpflanzaktion](http://www.langenwolmsdorf.de/baumpflanzaktion) informieren.

Im Erbgericht Langenwolmsdorf sind noch Baummarken für 3,00€ erhältlich.

*Baumfotos der Gewinner der Nikolaus-Verlosung 2023*

Das Team Baum800 wünscht allen ein frohes neues Jahr 2024!



### Lawodo - 800 Jahre jung – was kommt nun?

#### Zu Neujahr

Will das Glück nach seinem Sinn  
dir was Gutes schenken,  
sage dank und nimm es hin  
ohne viel Bedenken.  
Jede Gabe sei begrüßt,  
doch vor allen Dingen  
Das, worum du dich bemüht  
möge dir gelingen.  
(Wilhelm Busch)

Lawodo800 – Himmelfahrt 2023 – ein großes Fest ist vorbei. Es ist ein großartiges Fest gewesen, wir haben dank Ihrer / Eurer Mitwirkung ein positives Ergebnis erzielt. Nun ist uns „etwas Gutes geschenkt“ worden, um es mit Wilhelm Busch zu sagen. Wir haben einen Betrag übrig und können nun Ideen sammeln, wie wir das Geld für unser Dorf einsetzen.

Unser Wunsch als Organisatoren ist es, die Chance zur Verschönerung unseres Ortes zu ergreifen. Bei einem Gespräch mit Bürgermeister Hirdina kam die Idee, es mit Fördermitteln zu vermehren. Bei vielen kleinen Projekten kann das Geld so evtl. vervierfacht werden.

Beim Weihnachtsmarkt wurde oft der Zustand der Straße im Oberdorf und die Notwendigkeit eines Fußweges angesprochen. Das ist ein wichtiges Projekt, aber nicht unsere Baustelle. Die Straße gehört dem

Landkreis und ist von diesem zu erhalten und zu finanzieren. Das würde unsere Mittel auch sehr weit überschreiten.

Aber ein Projekt oder einen Wunsch mit einem kleinen Beitrag zu unterstützen, würde der Überschuss hergeben.

Deshalb sammeln wir nun Ideen. Sie sind gefragt, bis Ende Februar im Kreise Ihrer Lieben zu überlegen, was im Ort gebraucht wird, was verschönert werden kann, welche Projekte schon laufen und einen neuen Schwung brauchen, wo Eigenmittel fehlen...

Bitte schreibt eure Vorschläge für solche Projekte an [lawodo800@langenwolmsdorf.de](mailto:lawodo800@langenwolmsdorf.de) oder redet mit Steffen Roch, gebt einen Zettel bei ihm ab oder ruft ihn an (0170 3139 455).

Im März wollen wir uns zusammensetzen und die Projektideen sortieren, damit wir zeitnah etwas anstoßen können.

Das Geld wird nicht mehr, wenn wir es auf dem Konto lassen.

Frei nach Wilhelm Busch:

„Das, worum wir uns bemühen, möge uns gelingen.“

Das wünsche ich uns allen.

Romy Roch-Hesse im Namen des Organisationsteams Lawodo800

## Schulnachrichten

### Weihnachten in der Neustadthalle

Am 13. Dezember 2023 fuhren wir, die Kinder der 1. bis 3. Klasse der GS Langenwolmsdorf, nach Neustadt.

In der Neustadthalle erwarteten uns ein festlich geschmückter Saal, weihnachtliche Musik und ein fröhlicher „Dudel Lumpi“. Dudel Lumpi berichtete uns, wie sehnsüchtig er auf den Weihnachtsmann wartet, welche Gäste kommen wollen und fragte natürlich auch uns, welche Wünsche wir haben. Einige Kinder durften sogar auf der Bühne davon erzählen und ein kleines Theaterstück aufführen. Zum Schluss stiefelte der Weihnachtsmann unter großem Beifall herein und erzählte, wie rasch er noch nach Neustadt geeilt ist. Sein Engel las noch aus dem goldenen Buch vor und jedes Kind bekam sogar ein kleines Geschenk.

Wir bedanken uns sehr herzlich für diesen fröhlichen Vormittag.



Die Kinder der GS Langenwolmsdorf

fiel das Rechnen etwas schwer. Manche Kinder waren den Besuchern gegenüber schüchtern. Mit Unterstützung durch unsere Erzieher wurde schließlich jeder bedient. Wo hat man die Gelegenheit, so etwas auszuprobieren? Vielen Dank an die Geduld der zahlreichen Besucher, auch wenn es mit der Bedienung mal nicht immer reibungslos klappte.

Von den eingenommenen Spenden wollen wir uns im Hort einen Wunsch erfüllen. Der Kinderrat sammelt bereits Ideen dafür.



## Kita-Nachrichten

### Mut, Aufregung und Vorfriede in der Adventszeit

Wusstet ihr, dass sich das Wort „Advent“ aus dem Lateinischen herleitet und „Ankunft“ bedeutet? Es ist die Zeit, in der sich die christliche Welt auf das Fest zur Geburt Jesu Christi vorbereitet. Aber auch nichtgläubige Menschen sind voller Vorfriede auf das Fest. Wer hat denn keinen Adventskalender zu Hause und zählt gespannt die Tage bis Heiligabend rückwärts?

Allerorten finden zur Zeit Weihnachtsmärkte statt. Es riecht nach Glühwein, Weihnachtsgebäck und Räucherkerzen. Spielzeug und Adventsschmuck wird verkauft. Weihnachtslieder erklingen. Geht ihr auch so gern wie wir auf solche Märkte?

Aufgeregt und voller Freude begrüßten wir am 30.11.2023 Besucher auf unserem Hort-Adventsmarkt. Neben selbst gekochten Marmeladen, handgemachten Pfefferkuchen und Backmischungen boten wir allerlei selbst gefertigten Zimmerschmuck u. v. m. an. Im Café genossen unsere Gäste Stollen, Lebkuchen, Muffins und Kuchen, Kaffee und Kinderpunsch. Um ihre Abschlussfeier zu finanzieren, führte die Klasse 4 einen Spielzeugbasar durch. Die Turnhalle verwandelte sich in ein kleines Tobeland mit Rutsche, Rollbrettern und einigem mehr. Vielen Dank an die Eltern, die für uns gebacken hatten, die bei der Aufsicht in der Turnhalle und bei der Betreuung des Basars halfen. Es war ganz schön was los. Einige hatten den Mut, sich als „Mitarbeiter“ auf dem Adventsmarkt, im Café und auf dem Basar zu versuchen. Hin und wieder



Die „Mitarbeiter“ des Hort-Adventsmarktes Langenwolmsdorf



GASTROARTIKEL

AUSSERDEM:  
**SERVETTEN**  
**GASTROBLÖCKE**  
**GUTSCHEINE**  
**TISCHSETS**



LINUS WITTICH Medien KG  
 Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)



## Gratulationen

### Jubilare

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom 12. Januar bis 1. Februar Geburtstag haben, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude im neuen Lebensjahr.



Frau Angelika Willkommen am 13.01. zum 70. Geburtstag

Maik Hirdina  
Bürgermeister

Jan Barowsky  
Ortsvorsteher

## Vereinsleben

### Mitteilung des Sportverein Langenwolmsdorf

Am 20. Januar 2024 lädt der Sportverein zum Weihnachtsbaumverbrennen hinter dem Sportplatz in Langenwolmsdorf ein. Bei einem geselligen Beisammensein wollen wir mit heißem Glühwein und Kinderpunsch nochmal gemeinsam auf das neue Jahr anstoßen. Mit süßen Waffeln, deftigen Bratwürsten und Feuerfleisch kann aufkommender Hunger gestillt werden. Los geht's um 17:00 Uhr. Ab dem 12.01.2024 können Weihnachtsbäume auf der Brandstelle hinter dem Sportplatz abgelegt werden.



Der Vorstand



### Jahresabschluss vom Schützenverein Langenwolmsdorf / Tradition 1518 ra. 1998 e.V.

Das vergangene Jahr war auch für uns herausfordernd. Wir waren als Verein bei verschiedenen Dorffesten im Einsatz. So zum Beispiel am Pfingstwochenende in Oberottendorf, bei den Ortsfesten in Hinterhermsdorf, Dobra, Rennersdorf und selbstverständlich waren wir als Verein bei unserem Dorffest „LAWODO“ 800 und dem Feuerwehrfest von Langenwolmsdorf mit dabei.

Es waren schöne Veranstaltungen und wir haben gern unterstützt. In der Summe kamen so deutlich über 400 Arbeitsstunden zusammen, welche für unseren Verein geleistet haben. Hier waren alle Vereinsmitglieder engagiert.

Aber auch bei dem Wettkampfsport waren wir wieder aktiv. So haben wir mit Erfolg an Veranstaltungen in unserem Schützenkreis teilgenommen. So bei Wettkämpfen bei befreundeten Vereinen in Langenhennersdorf, Lohsdorf, Stolpen und in Schleife.

Bei unseren Vereinsmeisterschaften war Fred Würzner mit den Kleinkaliberwaffen sehr erfolgreich. Hier waren die Ergebnisse von unseren Vereinsmitgliedern auch in der Breite wettkampftauglich. Die Schützenscheibe in diesem Jahr wurde von Olaf Würzner aus Langenwolmsdorf und Sven Lauber aus Dürrröhrsdorf gestiftet. Auch hier fand sich das Thema „LAWODO 800“ wieder. Die Scheibe wurde mit viel Liebe gestaltet und konnte im Rahmen der Auszeichnungsversammlung im Erbgericht Langenwolmsdorf an den neuen Schützenkönig Frank Kühne überreicht werden.

Geschossen wurde mit einem Unterhebelrepetierer der Firma Winchester, welcher gerüchteweise bereits in den Indianerkriegen Nordamerikas im Einsatz war und zur Not auch einen Büffel gefüllt hätte.

Im Rahmen dieser Veranstaltung haben wir gemeinsam mit seiner Ehefrau nochmals unserem verstorbenen Kameraden und ehemaligen Vorsitzenden Lutz Haupt gedacht. Lutz wird uns fehlen. Allerdings haben wir in diesem



Jahr zwei neue Kameraden aus Langenwolmsdorf aufgenommen. Wir freuen uns über die Aufnahme von Richard Otto und Paul Wustmann. Mit den beiden Kameraden können wir den Generationswechsel in unserem Verein fortführen und somit unsere Traditionen bewahren und weiterführen.

Im kommenden Jahr müssen wir allerdings unseren Wagen überholen. Das wird im Frühjahr auch einige Arbeitsstunden in Anspruch nehmen. Die Maßnahme ist aber nötig, da unser Schießwagen auch langsam in die Jahre kommt.

Jetzt möchte ich noch die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Sponsoren bedanken. Hier meine ich nicht nur die finanzielle Unterstützung, sondern auch die Unterstützung mit Zeit, Arbeitsmaterial und ggf. Getränken in den Einsätzen. Ohne euch würde es nicht funktionieren und auch nicht so viel Spaß machen.

Besonders hervorheben möchte ich hier Karin Nestroy und das Team vom Erbgericht für die Ausgestaltung unserer Veranstaltungen. Die Firma Containerdienst Zenker für die Möglichkeit unseren Wagen auf dem Firmengelände unterzustellen und dort die nötigen Reparaturen durchzuführen sowie die Tischlerei Roch für Unterstützung bei der Neugestaltung der Inneneinrichtung unseres Schießwagens.

Im Namen des Vorstands Frank Kühne

## Sie und Er & 1000 Fragen

Antworten gibt's beim LKC

Welche Veranstaltung des LKCs besuchen Sie?  
(Mehrfachantwort möglich)

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kinderfasching</b>	<b>10.02.2024</b> ab 15:00 Uhr
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Abend- veranstaltung</b>	<b>10.02.2024</b> ab 20:00 Uhr
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Rosenmontags- party</b>	<b>12.02.2024</b> ab 20:00 Uhr

im Erbgericht  
Langenwolmsdorf

Wir freuen uns auf euch!

OT Helmsdorf

Vereinsleben



Liebe Helmsdorfer und Neugierige,

der Kreativ-Kurs lädt alle Interessierten zum kreativen Gestalten ein. Hier sind unsere Termine für das neue Jahr 2024.

Datum	Uhrzeit
Mi. 17.01.2024	Jeweils ab 17:30 im
Mi. 31.01.2024	Gemeindezentrum in Helmsdorf
Mi. 14.02.2024	(Änderungen Wesenitzstr. 48
Mi. 28.02.2024	vorbehalten)
Mi. 13.03.2024	
Mi. 27.03.2024	
Mi. 10.04.2024	
Mi. 24.04.2024	
Mi. 08.05.2024	
Mi. 22.05.2024	
Mi. 05.06.2024	
Mi. 19.06.2024	
Mi. 03.07.2024	
Mi. 17.07.2024	
Mi. 31.07.2024	
Mi. 14.08.2024	
Mi. 28.08.2024	
Mi. 11.09.2024	
Mi. 25.09.2024	
Mi. 09.10.2024	
Mi. 23.10.2024	
Mi. 06.11.2024	
Mi. 20.11.2024	
Mi. 04.12.2024	
Mi. 18.12.2024	

RÜCKFRAGEN? CORNELIA SCHILKE 035973/26504



Wir freuen uns sehr, wenn ihr bei uns vorbeischaud, mit oder ohne Vorkenntnisse. Alle sind herzlich willkommen, mitzumachen und Ideen einzubringen!

Bis bald!

OT Rennersdorf-Neudörfel

Gratulationen

Jubilare

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom 1.2. Januar bis 1. Februar Geburtstag haben, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude im neuen Lebensjahr:



Herr Ulrich Ellmer am 30.01. zum 70. Geburtstag

Maik Hirdina  
Bürgermeister

Matthias Thierse  
Ortsvorsteher

— Anzeige(n) —

Weisens Schulküche



Wir sagen DANKE für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr, Gesundheit und Zufriedenheit.

Ihr Team von Weisens Schulküche

Hauptstraße 50d • 01833 Stolpen/OT Langenwolmsdorf  
Tel. 035973/24021 • Inh. Bernd Zenker

Vereinsleben

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rennersdorf

Der Jagdvorstand lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rennersdorf mit ihrem Partner herzlich zur **Versammlung der Jagdgenossenschaft Rennersdorf am 03.02.2024, um 18.00 Uhr** in das Erbgericht Langenwolmsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenwarts
4. Neuwahl des Jagdvorstandes
5. Sonstiges

Nach Abschluss des offiziellen Teils soll der Abend im geselligen Beisammensein bei einem Wildessen ausklingen.

Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, sich, bei Teilnahme, bis zum 27.01.2024 bei Dirk Schneider Tel.: 0173 9616294 zu melden.

Landeigentümer der Gemarkung Rennersdorf, die sich eine Mitarbeit im zukünftigen Jagdvorstand Rennersdorf vorstellen können, werden gebeten, sich ebenfalls bis zum 27.01.2024 bei Dirk Schneider zu melden.

Schneider  
Jagdvorsteher

**GEMEINSAM!**  
FÜR DEN WALD

OT Heeselicht

ORTSCHAFTSRAT  
HEESELICHT  
2024

JANUAR	JULI
08.01.2024	01.07.2024
FEBRUAR	AUGUST
05.02.2024	05.08.2024
MARZ	SEPTEMBER
04.03.2024	02.09.2024
APRIL	OKTOBER
08.04.2024	07.10.2024
MAI	NOVEMBER
06.05.2024	04.11.2024
JUNI	DEZEMBER
03.06.2024	02.12.2024

**VERSAMMLUNGORT: GEMEINDEZENTRUM  
BEGINN: 19:30 UHR  
ÄNDERUNG VORBEHALTEN!**

# Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Der Ortschaftsrat ist ein Teilorgan der Stadt Stolpen und entscheidet in beschränktem Umfang über Angelegenheiten der Ortschaft.  
Die Ortschaftsräte werden von Einwohnern auf fünf Jahre gewählt.  
Für die Ortschaft Heeselicht sind derzeit sechs Ortschaftsräte ehrenamtlich tätig.

Die letzte Kommunalwahl fand am 26. Mai 2019 statt.

## Nutze deine Stimme!



Liebe wahlberechtigte Bürger und Bürgerinnen von Heeselicht, Sie sind herzlich aufgerufen, sich für die kommende Kommunalwahl im Juni 2024 für den Ortschaftsrat in Heeselicht bzw. Stadtrat in Stolpen aufstellen zu lassen.

Auf diese Weise kann Politik vor Ort, sowie das örtliche Leben aktiv mit gestaltet werden.

Der Ortschaftsrat Heeselicht freut sich über interessierte Einwohner und lädt herzlich zu den öffentlichen Treffen des Ortschaftsrates ein. Dabei können im Gespräch auch Bedenken und Hürden für eine Kandidatur angesprochen werden.

## VERANSTALTUNGSKALENDER HEESELICHT 2024

Alle Angaben ohne Gewähr!

<b>Februar</b>	28. FEBRUAR 2024 14:30 UHR KINDERFASCHING 19:30 UHR FASCHING MIT KLEINEM PROGRAMM GEMEINDEZENTRUM HEESELICHT DORFVEREIN HEESELICHT E.V.
<b>Mai</b>	01. MAI 2024 10 UHR MAIBAUM SETZEN MIT ANSCHLIESSENDEM GRILLEN AM GEMEINDEZENTRUM HEESELICHT FÖRDERVEREIN FFW HEESELICHT E.V.
<b>Juni</b>	09. JUNI 2024 18 UHR SONNENWENDE HEESELICHT SPORTPLATZ FÖRDERVEREIN FFW HEESELICHT E.V.
<b>September</b>	28. SEPTEMBER 2024 14 UHR KIRMES MIT KINDERFEST AM ALTEN FEUERWEHRERÄTCHHAUS HEESELICHT HOFSTRASSE DORFVEREIN HEESELICHT E.V.
<b>Dezember</b>	14. DEZEMBER 2024 13 UHR WEIHNACHTSMARKT AM ALTEN FEUERWEHRERÄTCHHAUS HEESELICHT HOFSTRASSE FÖRDERVEREIN FFW HEESELICHT E.V.
<b>Seniorenachmittage Monatlich</b>	JANUAR 10.01.24, FEBRUAR 20.02.24, MÄRZ 19.03.24 APRIL 16.04.24, MAI 14.05.24, JUNI 11.06.24 JULI 16.07.24, AUGUST 20.08.24, SEPTEMBER 17.09.24 OKTOBER 15.10.24, NOVEMBER 12.11.24, DEZEMBER 14.12.24



VIELEN DANK FÜR  
DIE SCHÖNEN MOMENTE ZUM  
WEIHNACHTSMARKT IN  
HEESELICHT AM 16.12.2023.



## Glückwünsche im Monat Januar



ALLEN JUBILAREN WÜNSCHEN WIR  
ZUM GEBURTSTAG VIEL GLÜCK,  
GESUNDHEIT UND ERFOLG  
IM NEUEN LEBENSJAHR!

Ortschaftsrat Heeselicht  
Dorfverein Heeselicht e.V  
Förderverein FFW Heeselicht e.V

## Neujahrsgruß

Ein neues Jahr heißt  
neue Hoffnung, neues  
Licht, neue Gedanken  
und neue Wege  
zum Ziel.

Wir wünschen einen  
guten Start  
ins neue Jahr.

ORTSCHAFTSRAT HEESELICHT  
DORFVEREIN HEESELICHT E.V.  
FÖRDERVEREIN FFW HEESELICHT E.V.

20  
24

Geburtstag –

Bedanken Sie sich

mit einer Anzeige!

[wittich.de/geburtstag](http://wittich.de/geburtstag)

## Vereinsleben

**Bin Kessel**  
**Bunte S**  
mit Einlagen...

Kartenvorbestellung bis zum 31.01.2024

Eintritt: 4,44€

am 24.02.2024 um 19:30 Uhr  
im Gemeindezentrum Heeselicht

Kartenvorbestellung bitte nach 19:00 Uhr bei Andrea Kursawe unter 035973 / 24597.

Dorfgemeinschaft e.V.

**Kinderfasching**

IM GEMEINDEZENTRUM HEESELICHT  
AM 24.02.2024 UM 14:30 UHR  
DJ HEIKO

ZUM SAMMELN TREFFEN WIR UNS AM 24.02.2024  
UM 09:00 UHR AUF DEM MARKTPLATZ.

EINTRITT GASTKINDER : 2,50€

Anzeige(n)

+ küchenplus  
+ electroplus

seit 1965 in Bischofswerda

**MEHNERT**

Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda  
Tel. (0 35 94) 70 61 62  
www.kuechen-mehnert.de

Wir machen Ihr Leben leichter

## Sonstige Informationen

## Kirchennachrichten



### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach-Oberottendorf

Sonntag, 21. Januar, 3. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Lauterbach Gottesdienst mit Abendmahl

UNSERE ZUSAMMENKÜNFT

Gesprächskreise:

20:00 Uhr Lauterbach, Montag, 22.01.

Offener Frauenkreis:

09:00 - 11:15 Uhr Lauterbach, Mittwoch, 17.01. und 31.01.

Frauendienste:

14:00 Uhr Lauterbach, Mittwoch, 31.01.

Chorproben nach Vereinbarung im Wechsel in Lauterbach/Oberottendorf!

19:00 Uhr Montag

### Kath. Kirchgemeinde „St. Michael“

Die Gottesdienste finden in der Ev.-Kirche St. Katharinen in Helmsdorf an folgenden Sonntagen im November statt:

Sonntag, 14.01.2024 8.30 Uhr

Sonntag, 21.01.2024 8.30 Uhr

Sonntag, 28.01.2024 8.30 Uhr

Bitte beachten sie die Vermeldungen bzw. die Homepage.

Alle weiteren Informationen oder auch kurzfristige Änderungen erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.katholische-kirche-neustadt.info](http://www.katholische-kirche-neustadt.info) oder [www.kath-kirche-pirna.de](http://www.kath-kirche-pirna.de)

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde „Stolpener Land“



Jahreslosung 2024

*Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.*

1. Korinther 16,14

Monatsspruch Januar

*Junger Wein gehört in neue Schläuche.*

Markus 2, 22

### Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Predigtreihe 2024

**14. Januar - 2 Sonntag nach Epiphania**

10.00 Uhr Kirche Stolpen - Abendmahlgottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

**21. Januar - 3. Sonntag nach Epiphania**

10.00 Uhr Kirche Stolpen - Abendmahlgottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

**28. Januar - letzter Sonntag nach Epiphania**

10.00 Uhr Kirche Stolpen - Abendmahlgottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

**04. Februar - Sexagesimae**

10.00 Uhr HuGO Langenwolmsdorf - offener HuGO-Gottesdienst mit gemeinsamen Mittagessen

Wir sind froh und dankbar, dass wir Gottesdienste feiern können. Sie sind herzlich willkommen.

Zu allen Gottesdiensten im Januar wird ein Kindergottesdienst angeboten.

**Predigtreihe**

**Genesis - Und das ist erst der Anfang ...**

Dieses Jahr dreht sich in der ökumenischen Bibelwoche alles um die Texte der Urgeschichte aus dem 1. Buch Mose (Genesis): Sie spannen den Bogen von „Alles war sehr gut!“ zu „unverbesserlich böse von Jugend auf“, von innigem Verstehen zu babylonischer Verwirrung. Gott ringt mit den Menschen und ist ihnen barmherzig. Im Rahmen einer Predigtreihe wollen wir diesen Themen auf den Grund gehen und dabei uns selbst und Gott im Hören und Lesen dieser Geschichten begegnen. Herzliche Einladung zu diesen besonderen Gottesdiensten! Sie finden jeweils 10.00 Uhr in der Stolpener Stadtkirche statt.

**Apothekenbereitschaftsdienst**

Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie wie folgt:

- [www.aponet.de](http://www.aponet.de)
- [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)
- 0351 501210 (Rettungsleitstelle)
- 0800 0022833 (aus dem Festnetz)
- 22833 (von Mobiltelefon)
- Tageszeitung (SZ)
- Notdienstkasten an jeder Apotheke

**Arztbereitschaft**

Zu erfragen unter: Tel. 116117

**Tierärztlicher Bereitschafts- und Notdienst**

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Die diensthabenden Tierärzte erfahren Sie wie folgt:

- <https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>
- [www.tierarzt-stolpen.de](http://www.tierarzt-stolpen.de)

Notfallservice der Tagesklinik für Kleintiere Stolpen, Tel. 035973 2830:  
 wochentags: 8.00 Uhr - 21.00 Uhr, samstags: 8.00 Uhr - 17.00 Uhr  
 (mit telefonischer Anmeldung)

**Müllentsorgung**

Restabfall	22.01.
Papier	06.02.
Gelber Sack	17.01., 31.01.
Bioabfall	17.01., 24.01., 31.01.

**„Komm auf Tour“ mal anders**

Im Rahmen der Aktion „Komm auf Tour“ durften wir eine Betriebsbesichtigung bei CAPRON in Neustadt/Sa. absolvieren. Das war ein sehr erlebnisreicher und berufsorientierender Vormittag. Nach einer tollen Führung durch den Ausbildungsleiter Herr Zimmer, gab es jede Menge Informationen zur Ausbildung. Anschließend besichtigten wir die Lehrausbildungsstätte und bauten selbstständig einen Nistkasten. Danke an die Firma CAPRON, dass sie uns den Tag ermöglicht haben.

*Klasse 8, E. Trenkner und K. Eckert  
 Adolf-Tannert-Schule Hohnstein*

**DRK Erziehungs- und Familienberatungsstelle Pirna**

**Klick und weg - Wo sind unsere Kinder?**

Medien - zwei Themenabende für Eltern in Neustadt und Sebnitz Medien spielen mittlerweile in fast allen Lebensbereichen eine wichtige Rolle. Sie verändern unseren Alltag und können das Leben einfacher machen. Auch im Leben unserer Kinder sind sie ständig präsent. Ihre Erfahrungen sind geprägt von Filmen, Computerspielen, Social Media usw.



Aber wie genau wirkt sich das auf Kinder und Jugendliche aus? Wo liegen die Risiken? Wie können wir sie vor schädlichen Einflüssen schützen und gut begleiten? Wie können Kinder und Jugendliche erreicht und gestärkt werden? Diese Fragen stellen sich viele Eltern.

Deshalb möchten wir Sie zu einem offenen Themenabend einladen, der gemeinsam von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des DRK Pirna e.V. und der Suchtberatungsstelle der Diakonie gestaltet wird.

Zu Beginn wird es einen kurzen Vortrag von 45 Minuten zu dem Thema geben. Anschließend besteht die Möglichkeit zu Fragen und Austausch.

Eltern von Kindern von 6 - 10 Jahren:  
 25.01.2024, 18:30 Uhr  
 in Neustadt:  
 MGH des ASB,  
 Maxim-Gorki-Str. 11a  
 01844 Neustadt

Eltern von Kindern von 10-18 Jahren:  
 06.02.2024, 17:00 Uhr  
 in Sebnitz:  
 MGH des DRK Sebnitz,  
 Schandauer Str. 10,  
 01855 Sebnitz

**Kostenfrei und ohne Voranmeldung**

DRK Kreisverband Pirna e. V.  
 Erziehungs- und Familienberatungsstelle  
 Lange Straße 38a,  
 01796 Pirna  
 Tel. 03501 57127-20  
[beratungsstelle@drkpirna.de](mailto:beratungsstelle@drkpirna.de)

Diakonie Pirna  
 Suchtberatungs- und -behandlungsstelle der Diakonie Pirna  
 Außenstelle Neustadt/Sa.  
 Bahnhofstr. 36  
 01844 Neustadt/Sachsen  
 Tel. 03596 604645  
[sbb-neustadt@diakonie-pirna.de](mailto:sbb-neustadt@diakonie-pirna.de)

— Anzeige(n) —



**Spenden Sie unter**  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

**Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.**

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen. Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien. Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

Spendenkonto  
 IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft





# Abschied nehmen



Wir trauern um meinen lieben Ehemann,  
unseren Vater und Opa



## Peter Menzel

\* 30.05.1944 † 28.12.2023

Ehefrau Rita  
seine Kinder Uta und Ronald  
mit Familien

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

## Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF

## NACHRUF

Wir erhielten die Nachricht, dass unser  
ehemaliger, langjähriger Mitarbeiter

Herr

## Horst Rudolph

plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Herr Rudolph war 40 Jahre  
in unserem Unternehmen tätig.

Wir werden ihn stets als sympathischen,  
liebenswerten und verlässlichen Mitarbeiter  
in Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seinen  
hinterbliebenen Familienangehörigen.

**G.S. Stolpen GmbH & Co. KG**  
Geschäftsleitung, Betriebsrat und Belegschaft

## Danksagung

Wir sind tief bewegt von der großen  
Wertschätzung, die uns in den schweren  
Stunden des Abschieds von unserer lieben

## Viola Mann

geb. Steglich

zuteil wurde.

Vielen Dank all denen, die sich mit uns  
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in  
vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt den Ersthelfern,  
dem Bestattungsunternehmen LOHR,  
dem Redner Herrn Schkade,  
der Gärtnerei Bardoux sowie dem  
Gasthaus „Goldener Apfel“.



In stiller Trauer:

**Steffen Mann**

**Marcel Mann**

**im Namen aller Angehörigen**

Stolpen, im November 2023

## NACHRUF

Wir erhielten die Nachricht, dass unser  
ehemaliger, langjähriger Mitarbeiter

Herr

## Peter Plassen

am 30.11.2023 verstorben ist.

Herr Plassen war 19 Jahre in unserem  
Unternehmen im Außenvertrieb tätig.

Wir werden ihn stets als sympathischen,  
liebenswerten und kompetenten Mitarbeiter  
in Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seinen  
hinterbliebenen Familienangehörigen.

**G.S. Stolpen GmbH & Co. KG**  
Geschäftsleitung, Betriebsrat und Belegschaft

## Danksagung

Wir sind tiefbewegt von der großen Wertschätzung, die uns  
in den schweren Stunden des Abschieds von unserem lieben

## Peter Plassen

gest. 30.11.2023

zuteil wurde.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Verwandten  
und Bekannten, aus nah und fern, für die aufrichtige Anteil-  
nahme, den stillen Händedruck, Blumen, Geldspenden  
und persönliches Geleit recht herzlich bedanken.

Ein großes Dankeschön an Herrn Albert für seine  
tröstenden Worte und dem Bestattungshaus LOHR  
für die würdevolle Begleitung.

In liebevoller Erinnerung

**Familie Plassen**

**im Namen aller Angehörigen**

Lauterbach, im Dezember 2023



# Abschied nehmen



*Was man tief in seinem Herzen besitzt,  
kann man nicht verlieren.*

## Danksagung

Wir danken allen,  
die unserem lieben Verstorbenen

### *Günter Ehrst*

im Leben Achtung und Freundschaft schenken, sich in den Tagen des Abschieds mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir der Arztpraxis Dr. med. Barbara Lehm, Herrn Dr. med. Renatus Lehm für seine langjährige Betreuung, dem Pflegepersonal Cosel, dem Bestattungsunternehmen LOHR und Herrn Pfarrer Seidel für die tröstenden Worte.

#### **In liebevoller Erinnerung**

Seine Gudrun  
Seine Töchter Beate und Kerstin  
mit Familien

Stolpen, im Dezember 2023

## Danksagung

*Scheidet die Mutter aus dem Leben,  
können Worte Trost kaum geben.*

*Doch bleibt zurück für alle Zeit,  
die Liebe und die Dankbarkeit.*

Tiefbewegt von der großen Anteilnahme am Tod unserer lieben

## Dorothea Bennigsen

geb. Karsch

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, ehemaligen Arbeitskollegen und Bekannten sehr herzlich.

Unser besonderer Dank gilt ihrer langjährigen Hausärztin Frau Rasche und ihrem Team, dem Blumenhaus Steglich, Herrn Pfarrer Seidel und dem Bestattungshaus LOHR.

In stiller Trauer:

**Ihre Töchter Marion und Sylvia mit Familien**

Helmsdorf und Dürrröhrsdorf, im Dezember 2023

## NACHRUF

Wir trauern um

### *Michael Wittich*

Gesellschafter und Geschäftsführer der LW Medien GmbH,  
der am 3. Oktober 2023 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Nach seiner Ausbildung zum Offsetdrucker erlangte Michael Wittich bereits in jungen Jahren seinen Meisterbrief. Aufgrund der gezielten Förderung seines Vaters und Unternehmensgründers Linus Wittich konnte er anschließend praktische Erfahrungen in einer Druckerei in den USA sowie beim Axel-Springer-Verlag in Hamburg sammeln.

Linus Wittich verstarb leider viel zu früh im Jahre 1985. Kurz nach seinem Tod übernahm Michael Wittich die Geschäftsführung des Standorts Höhr-Grenzhausen.

Den Werten seines Vaters folgend, setzte er sich für Wachstum, technischen Fortschritt sowie nachhaltige unternehmerische Unabhängigkeit des Familienunternehmens ein. Dabei galt seine Fürsorge gleichermaßen und verantwortungsbewusst seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Unternehmen war für Michael Wittich immer eine Herzensangelegenheit. Er hat im Kreise der Geschäftsführungen der anderen Standorte sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohes Ansehen genossen.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

#### **Geschäftsführung sowie Belegschaft der Unternehmensgruppe WITTICH**



**LINUS WITTICH Medien Gruppe** mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler ■ Forchheim ■ Föhren ■ Fritzlar ■ Herbstein ■ Herzberg (Elster) ■ Höhr-Grenzhausen ■ Hochfilzen ■ Langwiesen ■ Marquartstein ■ Sietow ■ Winsen (Aller)

Helfen  
mit  
Herz.

**Lohr**  
Bestattungen

01833 Stolpen  
Dresdner Straße 19  
Telefon (03 59 73) 2 49 66  
bestattung-lohr@t-online.de

www.bestattung-lohr.de

www.infonetz-krebs.de

**INFONETZ  
KREBS**

WISSEN SCHAFFT MUT

Ihre persönliche  
Beratung  
Mo bis Fr 8 – 17 Uhr

**0800  
80708877**  
kostenfrei

Deutsche Krebshilfe  
HELFFEN, FORSCHEN, INFORMIEREN. DKG  
Krebsgesellschaft

**Thomas Immobilien**  
33-jährige Firmenerfahrung  
Beratung, Bewertung, Verkauf  
Vermietung, Hausverwaltung  
Interessentendatenbank  
360-Grad-Rundgänge  
Finanzierung zu Top-Konditionen

**THOMAS**  
IMMOBILIEN

Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ **03596-505270**  
✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

**AUGENZENTRUM**  
pirna **Praxis Neustadt**

Wir sind Ihre kompetenten  
Ansprechpartner für Augenheilkunde.

**Jederzeit Termin vereinbaren:**  
Tel. 03596 / 60 45 55 • termin@augen-neustadt.de

Böhmische Str. 4 • 01844 Neustadt • www.augen-neustadt.de

Über **3.000** neue Brautkleider  
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen  
hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher  
und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

**Große Auswahl an passendem Zubehör,  
Event-Mode und Anzügen**

Anprobetermin vereinbaren  
unter **03591 3189909** oder **0151 42266500**

Passender  
Anzug  
gefällig?

**WITTICH**  
MEDIENTECHNIK

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?  
**0171 3147542**  
matthias.riedel@wittich-herzberg.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Frühlingserwachen im Schwarzwald  
sicher, herzlich und einfach gut !**

**Schwarzwaldwoche**  
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,  
Montag und Dienstag nur Frühstück  
p. P. **ab € 529,-**

**Schwarzwaldtage**  
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück  
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

**Die kleine Auszeit**  
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein  
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

**10 % Rabatt**  
auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“  
vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
**www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**